

# **Prüfungsbericht**

**Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019  
und Gesamtlagebericht**

**Stadt Bocholt**

**INHALT**

	<b>Seite</b>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister</b>	<b>4</b>
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>7</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung</b>	<b>10</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung für den Gesamtabschluss	10
1. Konsolidierungskreis	10
2. Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse	10
3. Gesamtabschlussstichtag	11
4. Konsolidierungsgrundsätze	11
4.1 Konzernbuchführung	11
4.2 Kapitalkonsolidierung	11
4.3 Schuldenkonsolidierung	11
4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	11
4.5 At Cost	12
5. Gesamtabschluss	12
6. Gesamtlagebericht	12
II. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	13
1. Feststellung zur Gesamtaussage	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
3. Änderungen in den wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
<b>E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>14</b>

**Anlagen**

- 1: Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019
- 2: Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019
- 3: Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2019
- 4: Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- 5: Gesamtverbindlichkeitspiegel für das Haushaltsjahr 2019
- 6: Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2019
- 7: Gesamtkapitalpiegel für das Haushaltsjahr 2019
- 8: Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2019
- 9: Angaben nach § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW
- 10: Allgemeine Auftragsbedingungen

**A. Prüfungsauftrag**

- 1 In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der

**Stadt Bocholt**  
(im Folgenden kurz „Stadt“)

ist gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW beschlossen worden, mit der Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen. Die Stadt erteilte uns demzufolge am 18. August/ 2. September 2021 den Auftrag, den Gesamtabchluss der Stadt Bocholt zum 31. Dezember 2019 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2019 zu prüfen.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ergibt sich aus § 116 Abs. 1 GO NRW.

- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW und § 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die Stadt Bocholt gerichtet.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

## B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

- 5 Unsere nachfolgenden Ausführungen nehmen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg Stellung zur Beurteilung der Gesamtlage der Stadt Bocholt im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht durch den Bürgermeister; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Gesamtlageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage der Stadt Bocholt ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts gewonnen haben.

- 6 Bezüglich des **Geschäftsablaufs mit den wichtigsten Ergebnissen** im Haushaltsjahr 2019 und der **Gesamtlage** sind aus dem Gesamtlagebericht des Bürgermeisters folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 25,1 Mio. € erhöht und liegt nun bei 934,0 Mio. €. Die Zunahme ist zum einen auf die Position Grünflächen zurückzuführen, die sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 2,1 Mio. € erhöht hat. Hierbei stellt die Freiraumspange KuBAai mit 1,96 Mio. € den größten Teil dieser Position dar. Zum anderen haben Anlageinvestitionen der GWB im Schulbereich in Höhe von ca. 2,8 Mio. € zu einer Erhöhung der Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte geführt.
- Der Bestand der liquiden Mittel hat sich um 4,6 Mio. € erhöht, sodass die Gesamtsumme bei 78,3 Mio.€ liegt. Das ist zwar immer eine Stichtagsbetrachtung, aber auch über das laufende Jahr gesehen waren immer genügend Geldmittel vorhanden. Das wichtige finanzwirtschaftliche Ziel der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist im Konzern gewährleistet.
- Die Aufteilung der Gesamtbilanzsumme auf die einzelnen konsolidierten Bereiche verdeutlicht noch einmal das Verhältnis der Mutter zu den Töchtern. Die Stadt als solche hat einen Anteil von 63,83 % an der Bilanzsumme, darauf folgt die Gebäudewirtschaft mit 12,51 % und anschließend die BEW mit 10,34 %.
- Das Gesamtjahresergebnis schließt im Konzern für das Jahr 2019 mit einem Überschuss von ca. 12,0 Mio. € ab. Im Vorjahr lag das Ergebnis bei 11,8 Mio. € und ist damit noch einmal um 0,2 Mio. € höher. Es ist deutlich im Plus, welches für den Konzern positiv zu bewerten ist. Erträgen von 355,4 Mio. € stehen Aufwendungen von insgesamt 341,0 Mio. € gegenüber (inklusive Finanzerträge und Finanzaufwendungen). Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen angestiegen. Daher fällt auch das Jahresergebnis mit 12,0 Mio. € nur marginal besser aus als in 2018.

- Das Rechnungsergebnis schließt 2019 mit einem Betrag von +7,8 Mio. € sehr zufriedenstellend ab und fällt sogar noch besser aus als geplant. Dies ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass die ordentlichen Aufwendungen, insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 6,1 Mio. € geringer als geplant ausgefallen sind. Die Ausgleichsrücklage hat einen Stand von 77,7 Mio. €. Durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 7,8 Mio. € wird der finanzielle Handlungsspielraum noch größer werden und gibt Planungssicherheit. Die Liquiditätslage ist weiterhin als sehr gut zu beurteilen, so dass auch in dieser Hinsicht mittelfristig keine großen Risiken erkennbar sind.
- Für die Stadt stehen in den nächsten Jahren große Investitionen an, die über Kredite finanziert werden müssen. Das gilt auch für die übrigen Beteiligungen. Der Schuldendeckel wurde modifiziert und über eine Prioritätenliste werden die Dringlichkeiten und die Umsetzung der Projekte festgelegt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung um Bocholt zukunftsweisend auszurichten. Investitionen sollen vor allen Dingen in den Bildungsstandort erfolgen, was richtig und wichtig ist. Gleichzeitig läuft jetzt die Sanierung des Rathauses an, dessen genaues Volumen noch nicht feststeht. Die Entwicklung der Sanierung bleibt abzuwarten. Hier ist eine gute Projekt- und Kostensteuerung notwendig, damit es auch ein Erfolg für alle wird. Die Gebäudewirtschaft ist hauptverantwortlich für diese Maßnahme, aber der Kernhaushalt wird über die Mieten die Kosten tragen müssen.
- Ein weitreichendes Risiko für die kommunalen Energieversorger auf den deutschen Energiemärkten geht derzeit von der vollzogenen Fusion der E.ON/RWE/Innogy aus. Die EU-Wettbewerbsbehörden haben den Stromdeal am 17.9.2019 zwischen Teilen von RWE und E.ON unter Auflagen erlaubt, so dass diese in den Bereichen Strom und Gas zu Marktführern mit weitem Abstand vor den nächsten Wettbewerbern werden könnten und dementsprechend Markt-macht erhielten.
- In 2019 verzeichneten die Fahrgastzahlen sowie die Absatzzahlen weiterhin einen Anstieg und setzen somit den bisherigen positiven Trend in der Entwicklung fort. Letzteres lässt sich auf das eingeführte MobiTicket (Sozialticket) zurückführen. Ebenso stellen die Einführung der grenzüberschreitenden Buslinie, die zwischen dem Bocholter Bahnhof und dem niederländischen Aalten verlaufen soll, und das Mobilitätskonzept der Stadt Bocholt weitere Chancen dar. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von SARS-CoV-2-Virus (Corona-Pandemie) und fahrpreisbedingtem Absatzrückgang seit Mitte 2019 kann die positive Entwicklung der vergangenen Jahre jedoch gebremst werden. Es erfolgt die Beurteilung der Lage und der Entwicklung risikomindernder Maßnahmen, z. B. durch eine staatliche finanzielle Unterstützung. Insgesamt ist der weitere Verlauf abzuwarten.

- Risiken liegen in sich verändernden Trends im Freizeit- und Gesundheitssektor. So führt der demografische Wandel zu einer verstärkten Nachfrage nach Gesundheitsangeboten für Ältere und durch den vermehrten Ganztagsunterricht an den Schulen ist am Nachmittag weniger Besuch von Schülern im Schwimmbad zu erwarten.
  - Die GWB muss sich auch dem demografischen Wandel im Schulsektor stellen, wodurch sich neue Anforderungen an den Unterricht stellen, die in baulicher Hinsicht umgesetzt werden müssen. Hierzu müssen die Gebäudekapazitäten an zukünftige Bedürfnisse unter besonderer Beachtung der Veränderungen innerhalb unterschiedlicher Schulformen und Ausbildungsstandards angepasst werden. Darüber hinaus liegt der Fokus auf der Sanierung und dem Neubau von Schulen und anderen Gebäuden.
  - Der Geschäftsverlauf ist in 2019 für den ESB ausgesprochen positiv gewesen. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,1 Mio. € erhöht. Der Jahresüberschuss liegt bei 1,25 Mio. € und ist damit ebenfalls höher als im Vorjahr, welches u.a. auf die Anpassung des Zinssatzes für das städtische Gesellschaftsdarlehen (6,24 %) an den kalkulatorischen Zinssatz in der Gebührekalkulation (6,24 %) zurückzuführen ist. Dies schützt den ESB vor dauerhaften Verlusten.
  - Entsprechend der bundesweiten Entwicklung der Zuwanderungsthematik setzte sich der massive Rückgang von Umsatz und Beschäftigung im Zusammenhang mit der Versorgung, Betreuung und Integration geflüchteter Menschen des Jahres 2018 im Jahr 2019 abgeflacht fort. Dementsprechend wurde der im Jahr 2018 prägende Prozess des Rückbaus der Strukturen im Bereich der Flüchtlingshilfe im vergangenen Geschäftsjahr im Sinne einer fortlaufenden Anpassung an zum Teil geänderte Bedarfe weiterverfolgt. Es erfolgte eine Verschiebung des Aufgabenschwerpunktes von der Aufnahme hin zur Integration.
- 7 Auf Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen, der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie der von uns im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Bürgermeisters der Stadt Bocholt zur Gesamtlage der Stadt Bocholt.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **Gegenstand der Prüfung**

8 Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW sind der Gesamtabchluss (bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel) zum 31. Dezember 2019 sowie der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2019 Gegenstand der Prüfung. Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufzustellen.

9 Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für

- die in der Rechnungslegung enthaltenen Aussagen und
- die uns gegenüber als Gesamtabchlussprüfer gemachten Angaben.

10 Unsere Aufgabe als Gesamtabchlussprüfer ist es,

- die Aussagen in der Rechnungslegung,
- die vorgelegten Unterlagen sowie
- die gemachten Angaben

im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

11 Die Prüfung des Gesamtabchlusses hat sich darauf erstreckt, ob dieser unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt und ob die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung hat sich ferner auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die konzern einheitliche Bilanzierung und Bewertung sowie die Vollständigkeit des Gesamtabchlusses erstreckt.

12 Der Gesamtlagebericht ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt sind.

### **Art und Umfang der Prüfung**

- 13 Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW und entsprechend den §§ 316 ff. HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 14 Ausgangspunkt der Prüfung war der von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bocholt geprüfte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018. Der Vorjahresabschluss wurde am 5. Februar 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- 15 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Dabei haben wir uns Informationen über die Stadt und ihr Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht auswirken können. Unsere Prüfungshandlungen haben wir unter Berücksichtigung der Bedeutsamkeit der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der identifizierten bedeutsamen Risiken und der Beurteilung der insgesamt eingerichteten internen Kontrollen festgelegt. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. Soweit ein Teilbereich als bedeutsam eingestuft worden ist, sind für diesen Teilbereich entsprechend den berufsrechtlichen Vorgaben die Rechnungslegungsinformationen sowie gegebenenfalls einzelne Kontensalden, Geschäftsvorfälle oder Abschlussangaben geprüft worden.



- 16 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte im Rahmen der Erstprüfung
  - Methodik der Kapitalkonsolidierung
  - Eigenkapital-Veränderungsrechnung
- 17 Die Prüfung des Gesamtlageberichts erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Stadt. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Gesamtlagebericht, die Plausibilität der Prognoseannahmen sowie die richtige und vollständige Wiedergabe der Vorgänge nach Abschluss des Berichtsjahres untersucht.
- 18 Den IDW-Prüfungsstandard „Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen“ (IDW PS 205) haben wir beachtet.
- 19 Unsere Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten November 2021 bis Mai 2022 in unserer Niederlassung in Düsseldorf durchgeführt.
- 20 Der Bürgermeister sowie die uns benannten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung wurden von uns nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 21 Der Bürgermeister bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht in einer schriftlichen Erklärung; er hat hierin ferner erklärt, dass der Gesamtlagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Gesamtlage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte enthält.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung für den Gesamtabchluss**

#### **1. Konsolidierungskreis**

- 22 In den Gesamtabchluss der Stadt sind gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Kommune einzubeziehen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sind nach § 50 Abs. 1 KomHVO NRW im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts sind im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen, wenn die Kommune entweder die einheitliche Leitung ausübt oder bestimmte Kontrollmöglichkeiten gemäß § 50 Abs. 2 KomHVO NRW hat, sie also einen beherrschenden Einfluss ausübt.

- 23 Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune sind gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW im Wege der Equity-Bewertung in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Dabei wird regelmäßig das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses bei einem Stimmrechtsanteil ab 20 % widerlegbar vermutet.
- 24 Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einbezogen zu werden.

#### **2. Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse**

- 25 Der Jahresabschluss der Stadt Bocholt zum 31. Dezember 2019 ist vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bocholt geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Er ist hinsichtlich der Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden unverändert der Konsolidierung zugrunde gelegt worden.
- 26 Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sind durch andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
- 27 Soweit erforderlich, sind Anpassungen der Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche an die Bilanzierungsgrundsätze der Stadt Bocholt ordnungsmäßig vorgenommen worden.

### **3. Gesamtabschlussstichtag**

- 28 Der Gesamtabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt Bocholt, den 31. Dezember 2019, aufgestellt worden. Dies entspricht dem Abschlussstichtag der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche.

### **4. Konsolidierungsgrundsätze**

#### **4.1 Konzernbuchführung**

- 29 Der Gesamtabschluss ist mittels der Konsolidierungssoftware „IDL Konsys“ aufgestellt worden. Die Konsolidierungsbuchungen sind im Einzelnen belegt und nachprüfbar. Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

#### **4.2 Kapitalkonsolidierung**

- 30 Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB in der Fassung des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102) zum 1. Januar 2009 (fiktiver Erwerbstichtag) nach der Neubewertungsmethode durchgeführt.

Die im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz nach dem Substanz- bzw. Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände und Schulden der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der erstmaligen Kapitalkonsolidierung übernommen. Die bei der Kapitalkonsolidierung entstandenen Unterschiedsbeträge wurden bei der Erstkonsolidierung direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Anteile anderer Gesellschafter werden im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

#### **4.3 Schuldenkonsolidierung**

- 31 Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und Verbindlichkeiten der in den Gesamtabschluss einbezogenen Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenbereiche miteinander verrechnet worden.

#### **4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

- 32 Bei der Konsolidierung der Aufwands- und Ertragsposten sind insbesondere Erträge aus öffentlich-rechtlichen sowie privaten Leistungsentgelten mit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen verrechnet worden.

#### **4.5 At Cost**

- 33 Die nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig und in ihrer Höhe mit den jeweils fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 ausgewiesen.

### **5. Gesamtabchluss**

- 34 Der Gesamtabchluss der Stadt Bocholt zum 31. Dezember 2019 wurde entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.
- 35 Der Gesamtabchluss ist ordnungsmäßig aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet worden; dabei entsprechen die angewandten Konsolidierungsmethoden den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt worden.
- 36 Der Gesamtanhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Der Konsolidierungskreis, die Konsolidierungsmethoden sowie die auf die Posten der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ausreichend und zutreffend erläutert worden. Die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW und § 51 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW, sind vollständig und zutreffend in den Gesamtanhang aufgenommen worden.

### **6. Gesamtlagebericht**

- 37 Der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Bocholt entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Gesamtlagebericht steht mit dem Gesamtabchluss und den durch uns als Prüfer des Gesamtabchlusses im Rahmen der Prüfungen gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.
- 38 Der Gesamtlagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt Bocholt. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung der Stadt sind im Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.
- 39 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und Auswirkungen auf den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 gehabt hätten, haben nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vorgelegen, sodass hierüber nicht zu berichten gewesen ist.

## **II. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

### **1. Feststellung zur Gesamtaussage**

- 40 Der Gesamtabchluss der Stadt Bocholt zum 31. Dezember 2019 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Stadt Bocholt.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

- 41 Der Gesamtanhang enthält eine einzelpostenbezogene Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

### **3. Änderungen in den wesentliche Bewertungsgrundlagen**

- 42 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

- 43 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadt Bocholt

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

## **Verantwortung des Bürgermeisters für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht**

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist

der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Bocholt und ihre verselbständigten Aufgabenbereiche die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen können.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabchlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, 12. Mai 2022



EversheimStuible Treuberater GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Fuchs', written over a faint circular stamp.

Fuchs  
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Semelka', written over a faint circular stamp.

Semelka  
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Original exemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

# **Anlagen**

## Stadt Bocholt

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019  
(mit Vergleichszahlen zum 31.12.2018)

Aktiva	Stand am			
	31.12.2018		31.12.2019	
<b>1. Anlagevermögen</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>2.519.333,26</u>		<u>2.303.638,57</u>
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	45.571.834,24		47.671.144,26	
1.2.1.2 Ackerland	8.228.382,38		8.907.121,42	
1.2.1.3 Wald, Forsten	500.877,70		500.877,70	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>18.781.891,07</u>	73.082.985,39	<u>19.222.268,33</u>	76.301.411,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Schulen	93.219.386,65		92.444.945,89	
1.2.2.2 Wohnbauten	14.067.797,79		13.742.059,13	
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	71.525.001,66		70.457.220,93	
1.2.2.4 Kinder- und Jugendeinrichtungen	<u>3.153.746,99</u>	181.965.933,09	<u>3.323.631,99</u>	179.967.857,94
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	60.077.144,52		60.257.168,79	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.401.937,42		11.111.842,91	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	<u>133.177.246,03</u>		<u>132.957.642,07</u>	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	145.437.193,79		142.085.612,44	
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	31.672.190,00		32.434.385,00	
1.2.3.6 Gasversorgungsanlagen	13.575.148,00		13.051.065,00	
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	18.548.500,00		17.713.237,00	
1.2.3.8 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>8.169.633,69</u>		<u>8.515.073,24</u>	
1.2.3.10 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00	419.058.994,45	1,00	418.126.027,45
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		<u>278.987,32</u>		<u>369.647,66</u>
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.963.548,74		1.963.549,74
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		12.493.782,28		12.838.805,64
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		12.882.972,03		16.625.911,93
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>31.554.980,57</u>		<u>35.909.765,38</u>
		<u>733.282.183,87</u>		<u>742.102.977,45</u>
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		580.478,16		580.546,89
1.3.2 Übrige Beteiligungen		2.430.438,53		2.741.333,53
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		17.071.077,89		19.235.012,18
1.3.4 Ausleihungen				
1.3.4.1 Ausleihungen an Beteiligungen	13.338.011,07		12.887.375,93	
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	<u>571.345,01</u>	13.909.356,08	<u>533.761,56</u>	13.421.137,49
		<u>33.991.350,66</u>		<u>35.978.030,09</u>
		<u>769.792.867,79</u>		<u>780.384.646,11</u>
<b>2. Umlaufvermögen</b>				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.381.863,24		2.107.315,56	
2.1.2 Unfertige Leistungen	178.484,78		82.303,03	
2.1.3 Waren und Grundstücke des Umlaufvermögens	24.961.275,27		28.596.501,54	
2.1.4 geleistete Anzahlungen für Vorräte	<u>168.314,62</u>	26.689.937,91	<u>168.314,62</u>	30.954.434,75
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen	17.105.330,30		17.209.979,06	
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.837.312,91</u>	19.942.643,21	<u>2.350.682,82</u>	19.560.661,88
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		9.000.000,00		15.000.000,00
2.4 Liquide Mittel		<u>73.738.837,75</u>		<u>78.270.651,96</u>
		<u>129.371.418,87</u>		<u>143.785.748,59</u>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<u>9.695.022,67</u>		<u>9.758.782,80</u>
		<u>908.859.309,33</u>		<u>933.929.177,50</u>

**Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019**  
 (mit Vergleichszahlen zum 31.12.2018)

Passiva	Stand am	
	31.12.2018	31.12.2019
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	232.467.372,26	232.697.710,55
1.2 Sonderrücklagen/ Neubewertungsrücklagen	13.255,80	13.255,80
1.3 Ausgleichsrücklage	66.338.616,40	77.745.021,41
1.4 Gesamtjahresergebnis	11.822.674,31	12.023.827,56
	<b>310.641.918,77</b>	<b>322.479.815,32</b>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	126.646.077,59	126.447.312,27
2.2 Sonderposten für Beiträge	73.455.345,02	71.784.735,73
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.499.892,21	3.425.847,56
2.4 Sonstige Sonderposten	890.611,70	872.452,74
	<b>203.491.926,52</b>	<b>202.530.348,30</b>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	120.472.932,00	124.816.689,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	27.234,50	27.234,50
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	845.000,00	718.133,86
3.4 Steuerrückstellungen	654.403,87	1.320.672,84
3.5 Sonstige Rückstellungen	33.460.404,71	39.405.495,18
	<b>155.459.975,08</b>	<b>166.288.225,38</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	172.188.352,18	168.860.955,50
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.395.172,32	8.600.106,84
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	18.652.249,19	24.413.646,42
4.4 Erhaltene Anzahlungen	20.200.871,76	21.492.306,24
	<b>220.436.645,45</b>	<b>223.367.015,00</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>18.828.843,51</b>	<b>19.263.773,50</b>
	<b>908.859.309,33</b>	<b>933.929.177,50</b>

Stadt Bocholt  
Gesamtabschluss zum 31.12.2019  
Gesamtergebnisrechnung

Anlage 2

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Konzernabschluss
		12.2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	113.313.808,32
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.694.568,26
3	+ Sonstige Transfererträge	1.305.271,53
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.147.034,39
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.630.803,26
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.784.476,69
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.762.369,47
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.812.194,43
9	+ Bestandsveränderungen	-93.162,51
10	= Summe ordentliche Gesamterträge	355.357.363,84
11	- Personalaufwendungen	70.969.932,76
12	- Versorgungsaufwendungen	9.354.509,90
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.033.425,01
14	- Bilanzielle Abschreibungen	30.198.418,09
15	- Transferaufwendungen	86.107.465,66
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.375.193,03
17	= Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	341.038.944,45
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	14.318.419,39
19	Gesamtfinanzerträge	1.132.540,22
20	- Gesamtfinanzaufwendungen	3.427.132,05
21	= Gesamtfinanzergebnis	-2.294.591,83
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	12.023.827,56
23	Außerordentliche Erträge	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00
26	= Gesamtjahresergebnis	12.023.827,56

Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen/Aufwendungen mit allg. Rücklage	
verrechnete Erträge	1.736.619,49
verrechnete Aufwendungen	1.931.441,59

**Stadt Bocholt**

**Gesamtabschluss zum**

**31. Dezember 2019**

**Anhang**

## **Vorbemerkungen**

Grundlage für die Erstellung des Gesamtabchlusses sind die Vorschriften der §§ 116 bis 118 GO in Verbindung mit denen der §§ 50 bis 53 KomHVO.

Mit in Kraft treten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes am 01.01.2019 sind diese Vorschriften anzuwenden. Neben einigen Erweiterungen zu den Bestandteilen des Gesamtabchlusses wird in § 116a GO eine größenabhängige Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses ausgesprochen. Die Stadt Bocholt hat diese Befreiungsmöglichkeit geprüft, sie ist jedoch weiterhin verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Die im § 116a GO aufgeführten drei Prüfungsmerkmale werden nur in einem Punkt erfüllt. Für eine Befreiung hätten jedoch zwei Punkte erfüllt sein müssen.

Sofern ergänzende Vorschriften des HGB zu beachten sind, gelten diese in der zum 31.12.2019 gültigen Fassung.

### **1. Allgemeines**

Die Stadt Bocholt hat für das Haushaltsjahr 2019 (Stichtag 31. Dezember 2019) zum zehnten Mal einen Gesamtabchluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die dem Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 21 (vgl. Anlage 1) aufgestellt. Als Anlage 2 ist dem Anhang ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt. Erstmals ist der Eigenkapitalpiegel als pflichtige Anlage beigefügt und entsprechend der Vorgaben der KomHVO aufgestellt worden (siehe Anlage 3). Zur Verbesserung der Information der Adressaten des Gesamtabchlusses hat die Stadt Bocholt freiwillig einen Anlagespiegel aufgestellt, der diesem Anhang ebenfalls beigefügt ist (vgl. Anlage 4).

Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung des gesetzlichen Gliederungsschemas, die im laufenden Jahr und im Vorjahr keine Beträge aufweisen, wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung weggelassen und die Nummerierung entsprechend angepasst.

Die dem Gesamtabchluss zugrundeliegenden Einzelabschlüsse werden in Euro und Cent aufgestellt. Dies gilt ebenso für notwendige Überleitungsrechnungen zur Aufstellung einer Kommunalbilanz III, nach den maßgeblichen NKF-Vorschriften.

Um die Aussagekraft des Gesamtabchlusses zu erhöhen, ist das gesetzliche Gliederungsschema um die Bilanzposten Stromversorgungsanlagen, Gasversorgungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen erweitert worden.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe wurden nach den für den Gesamtabchluss geltenden gesetzlichen Vorschriften nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.



## 2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis wurde im Haushaltsjahr 2016 verändert und besteht jetzt aus folgenden Betrieben:

- Stadt Bocholt
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)
- Stadtwerke-Konzern mit den rechtlich selbständigen Gesellschaften
  - Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)
  - Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW)
  - Bocholter Bäder GmbH (BBG)
  - StadtBus Bocholt GmbH (SBB)
- EWIBO Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt GmbH

Das Haushaltsjahr/Geschäftsjahr aller in den Gesamtabchluss einbezogenen Betriebe ist das Kalenderjahr.

Die Stadt Bocholt hat von der rechtlich zulässigen Einbeziehung des handelsrechtlichen Konzernabschlusses der SWB als Teilkonzernabschluss abgesehen. Für diese Entscheidung waren insbesondere Transparenz- und Informationsgründe ausschlaggebend. Durch die Einbeziehung der einzelnen Gesellschaften werden durchaus vAB mit untergeordneter Bedeutung berücksichtigt.

Trotz Mehrheitsbeteiligung wurden gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einbezogen die

- TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG
- Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mit beschränkter Haftung (ABG mbH),

da sie einzeln und insgesamt für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung sind. Sie wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ebenfalls von untergeordneter Bedeutung gem. § 51 Abs. 3 KomHVO i.V.m. § 311 Abs. 2 HGB sind die Beteiligung (städtische Anteile zwischen 20 und 50%) an der

- EGB Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH
- SQB Stadtquartiere Bocholt

Weitere Unternehmen, an denen die Stadt mit weniger als 20 % beteiligt ist:

- InnoCent Bocholt GmbH
- Bocholter Heimbau eG
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH
- Wohnbau Westmünsterland eG
- Regionale 2016 Agentur GmbH
- Volksbank Bocholt eG
- Wasserversorgungsverband Wittenhorst
- D-NRW AöR

Sie sind mit ihren Buchwerten angesetzt worden.

Sämtliche in den Gesamtabchluss einbezogenen Einzelabschlüsse wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bocholt (Einzelabschluss der Stadt Bocholt) oder von Wirtschaftsprüfern geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

### 3. Konsolidierungsmethoden und -grundsätze

In dem Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss der Stadt Bocholt mit den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe zusammengefasst. An die Stelle der Anteile an den einbezogenen Betrieben treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten der Betriebe, soweit sie nach den Vorschriften der GO und KomHVO bilanzierungsfähig sind und die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichungen bedingt oder in den gesetzlichen Vorschriften nichts Anderes bestimmt ist.

Ausgehend von den jeweiligen, nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften aufgestellten Jahresabschlüssen der Betriebe, erfolgt eine Vereinheitlichung des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung einzelner Posten der jeweiligen Bilanz und Ergebnisrechnung an die für den Gesamtabchluss anzuwendenden NKF-Vorschriften (Überleitungsrechnungen). Nach einer evtl. Zuordnung stiller Reserven und Lasten auf einzelne Bilanzposten erfolgt eine postenweise Addition aller Einzelbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. Ergebnisrechnungen zum Summenabschluss. Dieser Summenabschluss bildet die Basis für die vorzunehmenden Aufrechnungen (Kapital-, Schulden-, Zwischenergebnis-, Aufwands- und Ertragskonsolidierungen)

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Neubewerteten Eigenkapital der einbezogenen Betriebe auf der Grundlage der Wertansätze zum (fiktiven) Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (1. Januar 2009 = Eröffnungsbilanzstichtag der Stadt Bocholt) vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt vorhandene stille Reserven und Lasten wurden bis zum Beginn des ersten „Konzern“-Haushaltsjahres fortgeschrieben. Ergebnisauswirkungen daraus wurden erfolgsneutral mit der Ausgleichsrücklage verrechnet

Aus der Verrechnung des Neubewerteten Eigenkapitals der EWIBO mit dem bei der Stadt bilanzierten Beteiligungswert ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.133.053,51 € Ursächlich für die Entstehung des passivischen Unterschiedsbetrags ist der Umstand, dass die EWIBO in der Zeit zwischen dem fiktiven Erwerb und der erstmaligen Einbeziehung Gewinne thesauriert hat und die Beteiligung bis dahin zu Anschaffungskosten geführt wurde, vgl. a. § 301 Abs. 2 S. 4 HGB. Insofern kommt dem passivischen Unterschiedsbetrag der Charakter einer Gewinnrücklage zu. Analog zur Regelung in § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 3 S. 1 GemHVO (die in 2016 noch anzuwenden war) wurde der passivische Unterschiedsbetrag als „Wertveränderung von Finanzanlagen“ behandelt. Entsprechend erfolgte eine sofortige, erfolgsneutrale Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrags durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte (gem. § 51 Abs. 1 KomHVO i.V.m. § 303 HGB) durch Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Aufwendungen und Erträge wurden gem. § 51 Abs. 1 KomHVO i.V.m. § 305 HGB ebenfalls verrechnet, soweit sie nicht als Bestandserhöhung oder andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen waren.

Eine Zwischenergebniseleinminderung aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen gem. § 51 Abs. 1 KomHVO i.V.m. § 304 HGB wurde nicht durchgeführt. Die ggf. zu eliminierenden Beträge wurden ermittelt und sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Bocholt nur von untergeordneter Bedeutung.

Es wurde folgender Sachverhalt festgestellt:

Verkauf der Beleuchtung von der Stadt an die BEW: Hier wurde aufgrund des bestehenden Beleuchtungsvertrages und den damit festgesetzten Kaufpreisen ein Verlust in Höhe von 172.732,42 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Um das Verfahren noch weiter zu beschleunigen und möglichst zeitnah die relevanten Gesamtabschlüsse aufstellen zu können, wurde nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt ein „Schwellenwert“ in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 50.000 € festgelegt. Differenzen, die unterhalb dieses Schwellenwertes liegen werden automatisch auf Unterkonten der „sonstigen ordentlichen Erträge/Aufwendungen“ ausgebucht. Diese Vorgehensweise ist insoweit vertretbar, da diese Vereinfachung keine Auswirkung auf das Jahresergebnis hat und auch die Folgejahre nicht betrifft, da die Buchungen nicht vorgetragen werden.

#### 4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände werden planmäßig linear abgeschrieben.

Abschreibungsbeginn bei Zugängen des Jahres 2019 ist der Monat des Zugangs. Soweit bei einbezogenen Betrieben der Abschreibungsbeginn davon abweicht, wurde diese Methode beibehalten.

Sachverhalte, die zu außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, liegen im Jahr 2019 bei der Stadt vor. Hier wurden Grundstücke aufgrund einer Vergabe im Erbbaurecht außerplanmäßig mit 71 T€ abgeschrieben. Bei der BEW besteht die außerplanmäßige Abschreibung an der TOBI Wind KG in Höhe von 766 T€ fort.

Bei der Stadt Bocholt werden geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) mit Ausnahme einiger Lehr- und Unterrichtsmittel im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis 60 Euro (ohne Umsatzsteuer) wurden unmittelbar als Aufwand gebucht. Dagegen wird bei den übrigen einbezogenen Betrieben für Gegenstände mit Anschaffungskosten über 250 Euro bis unter 1.000 Euro ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den nächsten vier Jahren jeweils mit 20% abgeschrieben wird. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis einschließlich 250 Euro werden sofort als Aufwand erfasst. Eine Ausnahme bildet hier die EWIBO: Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 251 und 800 Euro werden als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter über 800 Euro wurden aktiviert und entsprechend der Laufzeit abgeschrieben. Die GWB bildet für Gegenstände mit Anschaffungskosten über 150 Euro bis unter 1.000 Euro einen Sammelposten, der linear abgeschrieben wird. Gegenstände mit einem Anschaffungswert unter 150 Euro werden direkt als Aufwand gebucht.

Für die folgenden Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet: Wegweisung bei der Stadt Bocholt und Ersatzteilbestand der Kfz-Werkstatt des ESB. Ihr Bestand unterliegt nur geringen Schwankungen.

Die Wartung und Beschaffung neuer Straßen- und Verkehrsschilder wird mittlerweile jedoch durch den ESB durchgeführt. Aufgrund der neuen Beurteilung der Festwerte wurden diese bei der Stadt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 aufgelöst und die Anlagegüter zum 01.01.2018 mit ihrem Restbuchwert neu in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Der Ersatzteilbestand beim ESB wurde zuletzt zum 31.12.2019 überprüft und angepasst.

Als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung wird der Medienbestand der Stadtbibliothek als Gruppe ausgewiesen.

Gruppenbewertungen für andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände wurden nicht zugrunde gelegt oder angesetzt.

Für das Straßenvermögen wird das Verfahren der permanenten Inventur angewendet. Zu diesem Zweck werden jährlich 20 % des Straßenvermögens im Rahmen der Kontrollen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht nachdem StrWG NRW durch eigenes Personal erfasst und bewertet. Darin sind auch die Wirtschaftswege enthalten.

Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. In den Ausleihungen enthaltene niedrig- oder unverzinsliche Darlehen wurden zum Barwert ausgewiesen.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den gewogenen Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt. Unfertige Leistungen wurden zu Herstellungskosten bewertet, die auch angemessene Teile der Gemeinkosten enthalten. Waren wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die bei der Stadt Bocholt als Waren ausgewiesenen zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden zum Verkehrswert angesetzt.

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt, uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Bei der BEW kommt das rollierende Verfahren für die Abrechnung der Tarifikunden zur Anwendung, d.h. Forderungen aus der Hochrechnung noch nicht abgerechneter Lieferungen werden mit Abschlagszahlungen saldiert (Nettoausweis).

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde sowohl durch einzelfallbezogene als auch pauschale Wertberichtigung Rechnung getragen.

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte, mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich, nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Für aktive Beamte und Versorgungsempfänger wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5% angesetzt. Soweit Betriebe dem HGB entsprechende abweichende Berechnungsmethoden zugrunde legen, wurde diese Bewertung beibehalten. Beihilfeansprüche wurden mit einem prozentualen Aufschlag zur Pensionsrückstellung berücksichtigt.

Bei den Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden die erwarteten Gesamtkosten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## 5. Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen und ihre wesentlichen Veränderungen vom 31.12.2018 zum 31.12.2019 erläutert.

### Aktiva

#### Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht nur vorübergehend zum Zwecke der Aufgabenerfüllung vorgehalten werden und sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bocholt und deren vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche befinden. Die Zuordnung ist dabei nicht abhängig vom Wert des jeweiligen Vermögensgegenstandes, sondern von seiner Zweckbestimmung.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 3 (Anlagenspiegel) dargestellt.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** **2.303.638,57 €**  
(2.519.333,26 €)

	Stand am 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.500.417,79	-282.043,27	2.218.374,52
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	18.915,47	66.348,58	85.264,05
	<b>2.519.333,26</b>	<b>-215.694,69</b>	<b>2.303.638,57</b>

Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um EDV-Lizenzen und Software der Stadt (789 T€), das Abwasserbeseitigungskonzept, EDV-Programme und die Kanalzustandserfassung des ESB (20 T€) sowie um Konzessionen / EDV-Lizenzen der BEW (1,32 Mio. €).

**Sachanlagen** **742.102.977,45 €**  
(733.282.183,87 €)

**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **76.301.411,71 €**  
(73.082.985,39 €)

	Stand am 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
Grünflächen	45.571.834,24	2.099.310,02	47.671.144,26
Ackerland	8.228.382,38	678.739,04	8.907.121,42
Wald, Forsten	500.877,70	0,00	500.877,70
Sonstige unbebaute Grundstücke	18.781.891,07	440.377,26	19.222.268,33
	<b>73.082.985,39</b>	<b>3.218.426,32</b>	<b>76.301.411,71</b>

Nach dem Infrastrukturvermögen und den bebauten Grundstücken macht die Position unbebaute Grundstücke die drittgrößte Position der Sachanlagen aus. Zum Großteil befinden sich diese im Eigentum der Stadt Bocholt, da Grünflächen, Ackerland und Wald nur bei der Stadt bilanziert werden. Nur bei den unbebauten Grundstücken finden sich welche in der Bilanz der BEW. Die Veränderung der Position betrifft fast ausschließlich die Stadt Bocholt. Zum einen sind die Grünanlagen Weberquartier und Messingstraße zugegangen, zum anderen wurde ein Grundstück am Schongauerweg als Zugang gebucht. Außerdem wurde bei den naturschutzwürdigen Flächen Grundstücke getauscht, was zu einem Zugang in der städtischen Bilanz geführt hat. Die größte Summe macht aber die Fertigstellung der Freiraumspange KuBAal mit einem Gesamtwert von 1,96 Mio. € aus. Beim Ackerland wurde u.a. große Flächen im Bereich der Wollstegge sowie im Bereich Bettingsbusch erworben. Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken erfolgte der Zugang im Bereich der Süderweiterung Industriepark.

**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **179.967.857,94 €**  
(181.965.933,09 €)

	<b>Stand am 31.12.2018 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>	<b>Stand am 31.12.2019 EUR</b>
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.153.746,99	169.885,00	3.323.631,99
Schulen	93.219.386,65	-774.440,76	92.444.945,89
Wohnbauten	14.067.797,79	-325.738,66	13.742.059,13
Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	71.525.001,66	-1.067.780,73	70.457.220,93
	<b>181.965.933,09</b>	<b>-1.998.075,15</b>	<b>179.967.857,94</b>

Nach dem Infrastrukturvermögen sind die bebauten Grundstücke die zweitgrößte Position der Sachanlagen.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen befinden sich vollständig im Besitz der EWIBO. Der Zugang hier beruht auf investive Maßnahmen in Kindertagesstätten.

Die Schulen befinden sich im Eigentum der GWB. Die Veränderung ist zum einen auf Anlageinvestitionen in Höhe von 2,8 Mio. € bei den folgenden Schulen zurückzuführen: Grundinstandsetzung Sporthalle St. Georg-Gymnasium (2,35 Mio. €), Biemenhorster Schule – Ausbau Dachgeschoss (192 T€) und Josefschule – Sanierung Lehrerzimmer (101 T€). Zudem wurde an diversen Schulen knapp 117 T€ investiert. Diesen Investitionen stehen jedoch Abschreibungen in Höhe von 3,58 Mio. € gegenüber.

Die Veränderung bei den Wohnbauten verteilt sich auf die GWB, die BBG und die EWIBO. Es handelt sich dabei um planmäßige Abschreibungen.

Von mehr als der Hälfte der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ist die GWB Eigentümerin, u. a. wird hier das Rathaus bilanziert sowie der Neubau der Feuer- und Rettungswache. Für die Stadt Bocholt werden hier Sport- und Freizeitanlagen ausgewiesen. Die übrigen Gesellschaften bilanzieren unter dieser Position ihre Büro- und Betriebsgebäude sowie die BBG die beiden Schwimmbäder.

**Infrastrukturvermögen****418.126.027,45 €**

(419.058.994,45 €)

	<b>Stand am 31.12.2018 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>	<b>Stand am 31.12.2019 EUR</b>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	60.077.144,52	180.024,27	60.257.168,79
Brücken und Tunnel	8.401.937,42	2.709.905,49	11.111.842,91
Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	1,00	0,00	1,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	133.177.246,03	-219.603,96	132.957.642,07
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	145.437.193,79	-3.351.581,35	142.085.612,44
Stromversorgungsanlagen	31.672.190,00	762.195,00	32.434.385,00
Gasversorgungsanlagen	13.575.148,00	-524.083,00	13.051.065,00
Wasserversorgungsanlagen	18.548.500,00	-835.263,00	17.713.237,00
sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens	8.169.633,69	345.439,55	8.515.073,24
	<b>419.058.994,45</b>	<b>-932.967,00</b>	<b>418.126.027,45</b>

Das Infrastrukturvermögen macht mit rd. 56 % die größte Position der Sachanlagen aus.

Davon sind die Brücken und Tunnel, das Straßennetz und die Lärmschutzwände als Teil der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens bei der Stadt Bocholt bilanziert. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden sich im Eigentum des ESB und Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen im Eigentum der BEW.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens befinden sich im Eigentum der Stadt (53,4 Mio. €), des ESB (5,2 Mio. €) und der BEW (1,7 Mio. €). Die Veränderungen ergeben sich zum größten Anteil bei der Stadt (+181 T€), ein kleiner Anteil ist als Abgaben bei der BEW gebucht. Bei der Stadt beruht die Veränderung zum überwiegenden Teil aus einem Umlegungsverfahren im Bereich Weberquartier. Hinzu kommen diverse kleinere Zugänge, Abgänge und Umbuchungen.

Bei der Veränderung bei den Brücken und Tunnel handelt es sich um einen Zugang durch die Inbetriebnahme der Podiumsbrücke KuBAal. Dafür wurde ein Wert von 2,82 Mio. € in diesem Bilanzposten eingebucht. Zudem wurden noch zwei weitere Brücken mit einem Gesamtwert von ca. 111 T€ in Betrieb genommen. Den Zugängen steht die jährliche Abschreibung gegenüber.

Die Veränderung bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist darauf zurückzuführen, dass in 2019 die Abschreibungen höher als die Investition waren.

Beim Straßennetz stehen den Abschreibungen in Höhe von 6,3 Mio. € und den Abgängen von 591 T€ nur Zugänge bzw. Umbuchungen in Höhe von 3,4 Mio. € gegenüber, so dass es hier zu einer Verringerung kommt.

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden sämtliche Anlagen erfasst, die nicht einer der anderen Kategorien zuzuordnen sind. Bei der Stadt werden hier u. a. Verkehrslenkungsanlagen und Beleuchtung, Lärmschutzwände, Feuerlöschbrunnen und Stauwehre bilanziert. Hier hat es neben den Veränderungen durch die laufende Abschreibung Neuinvestitionen in die Signalanlagen und in die Beleuchtung gegeben. Außerdem wurden am Stauwehr Eisenhütte, welches in 2017 in Betrieb gegangen ist, noch die letzten Arbeiten durchgeführt, die wiederum aktiviert wurden. Bei der Beleuchtung ist hier auch der Abgang der, an die BEW verkauften Beleuchtungsanlagen enthalten. Außerdem wurden Arbeiten zur Eindämmung der Überflutungsgefahr am Laaker Bach beendet und aktiviert.

Alle anderen Veränderungen sind überwiegend bei der BEW verbucht.

### **Sonstige Sachanlagen**

**67.707.680,35 €**

(59.174.270,94 €)

	<b>Stand am 31.12.2018 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>	<b>Stand am 31.12.2019 EUR</b>
Bauten auf fremdem Grund und Boden	278.987,32	90.660,34	369.647,66
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.963.548,74	1,00	1.963.549,74
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.493.782,28	345.023,36	12.838.805,64
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.882.972,03	3.742.939,90	16.625.911,93
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.554.980,57	4.354.784,81	35.909.765,38
	<b>59.174.270,94</b>	<b>8.533.409,41</b>	<b>67.707.680,35</b>

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind bei der Stadt, dem ESB und der BEW bilanziert. Die Veränderung setzt sich zum einen aus den jeweiligen Abschreibungen zusammen. Der Zugang ist bei der Stadt bilanziert. Es handelt sich dabei um die Sanierung des Sportheims VFL Bochohl, die im Haushaltsjahr 2019 ihren Abschluss fand.

Kunstgegenstände finden sich sowohl in der Bilanz der Stadt (1,87 Mio. €) als auch der der BEW (98 T€) wieder. Der Zugang von 1,00 € bezieht sich auf die nachträgliche Bilanzierung einer Bocholter Brauttruhe Anno 1792.

Die Veränderung bei den Maschinen und techn. Anlagen ist zum einen auf die laufenden Abschreibungen bei den einzelnen Gesellschaften zurückzuführen. Diese übersteigen außer beim ESB die laufenden Investitionen. Beim ESB wurden mehrere Spezialfahrzeuge (drei Müllfahrzeuge und ein Kanalspülwagen) gekauft. Dadurch erhöht sich diese Bilanzposition.

Veränderungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat es bei allen Beteiligungen gegeben. Insgesamt ist hier eine Erhöhung zu verzeichnen. Bei der Stadt ist die Bilanzsumme um 508 T€ gestiegen, beim ESB auch um 508 T€ und bei der BEW um 3,03 Mio. €. Bei der Stadt machen die Neubeschaffungen für Schulen rd. 274 T€ aus, zudem wurden neue Server im Wert von fast 123 T€ beschafft. Hinzu kommen diverse Anschaffungen für den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Der ESB hat in 2019 die gelben Tonnen angeschafft, die in 2020 flächendeckend eingeführt wurden, um die gelben Säcke zu ersetzen. Die BEW bilanziert hier den Ausbau des Glasfasernetzes, in das in 2019 4,8 Mio. € investiert wurden. Demgegenüber stehen die laufenden Abschreibungen, so dass sich der Bilanzposten um 3,03 Mio. € erhöht hat.



Bei der Stadt wird hier zwischen Anschaffungskosten und Herstellungskosten unterschieden. Anschaffungskosten werden als geleistete Anzahlungen bilanziert, Herstellungskosten finden sich in der Bilanzposition Anlagen im Bau wieder.

Geleistete Anzahlungen finden sich nur in der Bilanz der Stadt, hier sind 170 T€ bilanziert, im Vorjahr waren es 278 T€. Die Summe hat sich zum Vorjahr um insgesamt 306 T€ verringert. Die Veränderung bei den Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen: Bei der Stadt hat sich die Summe von 13,7 Mio. € auf 10,6 Mio. € verringert. Bei der GWB ist der Bilanzposten von 11,2 Mio. € auf 16,6 Mio. € gestiegen, während er beim ESB sich von 4,7 Mio. € auf 4,1 Mio. € verringert hat. Bei der BEW ist eine Veränderung von 586 T€ auf 3,1 Mio. € erfolgt, bei der EWIBO erhöht sich dieser Bilanzposten von 866 T€ auf 1,3 Mio. €. Eine geringe Veränderung hat es bei der BBG gegeben.

**Finanzanlagen****35.978.030,09 €**

(33.991,350,66 €)

	<b>Stand am 31.12.2018 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>	<b>Stand am 31.12.2019 EUR</b>
Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen	580.478,16	68,73	580.546,89
Übrige Beteiligungen	2.430.438,53	310.895,00	2.741.333,53
Wertpapiere des Anlagevermögens	17.071.077,89	2.163.934,29	19.235.012,18
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an Beteiligungen	13.338.011,07	-450.635,14	12.887.375,93
Sonstige Ausleihungen	571.345,01	-37.583,45	533.761,56
	<b>33.991.350,66</b>	<b>1.986.679,43</b>	<b>35.978.030,09</b>

An dieser Stelle wurden im Wege der Kapitalkonsolidierung die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einbezogenen voll zu konsolidierenden Betriebe eliminiert. Dabei wurde der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus den Einzelabschlüssen mit dem auf die Beteiligung entfallenden Eigenkapital verrechnet. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden ebenfalls die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen im Vollkonsolidierungskreis eliminiert.

Die Finanzanlagen enthalten folglich nur noch Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht zum Vollkonsolidierungskreis gehören.

Bei den Anteilen an sonstigen verbundenen Unternehmen weist die Stadtwerke eine höhere Kommanditeinlage an der Stadtmarketing Bocholt GmbH & Co. KG aus.

Die Erhöhung bei den übrigen Beteiligungen ergibt sich bei der BEW. Diese hat im Geschäftsjahr 2019 auf Basis der aktuellen Entwicklungen eine Zuschreibung im Sinne des § 253 HGB auf den bilanzierten Beteiligungsbuchwert der TOBI Wind KG in Höhe von 311 T€ vorgenommen.

## Anlage 3 / 12

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um den Pensionsfonds und seit 2019 auch um die Rückdeckungsversicherung der Stadt Bocholt. Die Stadt hat zur Teilfinanzierung der bilanzierten Pensionsverpflichtungen zum 01.07.2019 eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Diese ist erstmalig im Jahresabschluss 2019 mit einem Wert von 2,16 Mio. € bilanziert worden.

Die Ausleihungen an Beteiligungen mit 12,89 Mio. € sind die der BEW an die TOBI Windenergie GmbH & Co.KG und die TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co.KG. Neu hinzugekommen ist bei der BEW eine Ausleihung an die Wasserkraftanlage Eisenhütte Bocholt GmbH in Höhe von 50 T€. Da es sich bei der Ausleihung um langfristige Darlehen handelt, ergibt sich die Veränderung aus dem bereits zurückgezählten Betrag.

Unter den sonstigen Ausleihungen weisen sowohl die Stadt als auch die BEW, die BBG und die SWB Arbeitgeberdarlehen aus. Die Stadt weist hier zudem ehemalige Wohnungsbaudarlehen aus. Die Veränderung ergibt sich aus der jährlichen Tilgung. Die BEW weist hier auch ein Darlehen für die Rhegio Natur GmbH zur Errichtung einer Wasserkraftanlage und Anteile an der Energiegenossenschaft Isselburg eG aus.

## Umlaufvermögen

Im Gegensatz zum Anlagevermögen soll das Umlaufvermögen dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen, sondern ist zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Veräußerung bestimmt.

**Vorräte** **30.954.434,75 €**  
(26.689.937,91 €)

	<b>Stand am 31.12.2018 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>	<b>Stand am 31.12.2019 EUR</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.381.863,24	725.452,32	2.107.315,56
Unfertige Leistungen	178.484,78	-96.181,75	82.303,03
Waren und Grundstücke des Umlaufvermögens	24.961.275,27	3.635.226,27	28.596.501,54
Geleistete Anzahlungen für Vorräte an Sonstige	168.314,62	0,00	168.314,62
	<b>26.689.937,91</b>	<b>4.264.496,84</b>	<b>30.954.434,75</b>

Bei den bei GWB, ESB und BEW ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt es sich im Wesentlichen um Lagermaterialien, Ersatzteile der Kfz.-Werkstatt, Treibstoffe, Öl-, Leuchtmittel- und Reinigungsmittelbestände.

Unfertige Leistungen werden bei der BEW ausgewiesen.

Zum Verkauf bestimmte städtische Grundstücke werden unter den Waren ausgewiesen, so dass dieser Betrag fast ausschließlich von der Stadt bilanziert wird. Der Zugang ist überwiegend dem Bodenfonds zuzuordnen. Hier hat sich im Saldo ein Zugang von 2,9 Mio. € ergeben. Die Restsumme verteilt sich auf verschiedene Wohn- und Gewerbegebiete im Stadtgebiet.

Die geleisteten Anzahlungen sind bei der Stadt bilanziert und beziehen sich auf Zahlungen im Rahmen des Treuhandvermögens Bodenfonds. Hier hat es in 2019 keine Veränderung ergeben.

Die Erhöhung bei den geleisteten Anzahlungen bezieht sich auf Zahlungen der Stadt im Rahmen des Treuhandvermögens Bodenfonds.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **19.560.661,88 €**  
(19.942.643,21 €)

	<b>Stand am 31.12.2018 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>	<b>Stand am 31.12.2019 EUR</b>
Forderungen	17.105.330,30	104.648,76	17.209.979,06
Sonstige Vermögensgegenstände	2.837.312,91	-486.630,09	2.350.682,82
	<b>19.942.643,21</b>	<b>-381.981,33</b>	<b>19.560.661,88</b>

Forderungen werden im Wesentlichen bei der BEW (5,98 Mio. €) und der Stadt Bocholt (5,45 Mio. €) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Ansprüche aus Energie- und Wasserlieferungen sowie um Steuer- und Gebührenforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen. Die Forderungen der Stadt Bocholt haben größtenteils und die der BEW ausschließlich Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Steuererstattungsansprüche der SWB in Höhe von rd. 203 T€ (in 2018 216 T€). Die BEW hat hier 1,41 Mio. € bilanziert (in 2018 1,79 Mio. €). Dieses sind hauptsächlich Forderungen gegen die TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co.KG, die Quantum GmbH und die Tobi Windenergie GmbH & Co. KG.

**Wertpapiere des Umlaufvermögens** **15.000.000,00 €**  
(9.000.000,00 €)

Hier weist die Stadt ihre kurzfristigen Geldanlagen aus. Im Zuge der wirtschaftlichen Verwaltung des Kassenbestandes wurden zusätzlich 6,0 Mio. € kurzfristig bei zwei Kreditinstituten angelegt.

**Liquide Mittel** **78.270.651,96 €**  
(73.738.837,75 €)

Liquide Mittel bestehen überwiegend bei der Stadt Bocholt (52,56 Mio. €; 31.12.2018: 50,7 Mio. €), dem ESB (7,8 Mio. €; 31.12.2018: 7,98 Mio. €) sowie bei der SWB (9,79 Mio. €; 31.12.2018: 9,93 Mio. €). Auch die EWIBO weist in 2019 einen hohen Bestand an liquiden Mitteln aus (6,53 Mio. €; 31.12.2018: 3,18 Mio. €). Der Bestand an liquiden Mitteln ist bei der BEW in 2019 auf 1,42 Mio. € (31.12.2018: 1,78 Mio. €) gesunken. Der Anteil des Treuhandvermögens Bodenfonds an den liquiden Mitteln der Stadt beträgt 5,0 Mio. € (31.12.2018: 7,12 Mio. €), der Anteil des Treuhandvermögens KuBAal 5,05 Mio. € (31.12.2018: 3,18 Mio. €).

Der Bestand der liquiden Mittel stellt aufgrund des Stichtagsprinzips der Bilanz lediglich eine Momentaufnahme dar, der unterjährig starken Schwankungen unterliegt. Genauere Informationen zum Zahlungsmittelstrom und zum Liquiditätspotential liefert die Kapitalflussrechnung, die diesem Anhang beigefügt ist.

**Aktive Rechnungsabgrenzung** **9.758.782,80 €**  
(9.695.022,67 €)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden fast ausschließlich bei der Stadt gebildet (9,69 Mio. €; 31.12.2018: 9,59 Mio. €). Sie betreffen zum Großteil Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen (4,47 Mio. €; 31.12.2018: 4,68 Mio. €), Zuschüsse an Sportvereine (2,15 Mio. €; 31.12.2018: 2,11 Mio. €) sowie die Beamtenbezüge für den Januar und weitere Positionen. Die restlichen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verteilen sich auf die anderen Gesellschaften mit Ausnahme der SWB und der SBB.

**Passiva****Eigenkapital****322.479.815,32 €**

(310.641.918,77 €)

	<b>Stand am 31.12.2018 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>	<b>Stand am 31.12.2019 EUR</b>
Allgemeine Rücklage	232.467.372,26	230.338,29	232.697.710,55
Sonderrücklagen/ Neubewertungsrücklagen	13.255,80	0,00	13.255,80
Ausgleichsrücklage	66.338.616,40	11.406.405,01	77.745.021,41
Gesamtjahresergebniss	11.822.674,31	201.153,25	12.023.827,56
	<b>310.641.918,77</b>	<b>11.837.896,55</b>	<b>322.479.815,32</b>

Eine Eigenkapitalveränderungsrechnung (Eigenkapitalspiegel) ist dem Anhang als Anlage 4 beigelegt.

Angesetzt ist auch hier nur das Kapital nach der Vollkonsolidierung mit den Betrieben des Konsolidierungskreises.

Die Allgemeine Rücklage besteht im Wesentlichen aus der allgemeinen Rücklage der Stadt Bocholt (249.602.776,03 €; 31.12.2018: 249.697.598,13 €) zuzüglich der Gewinnrücklagen der SWB (14.097.473,22 €; 31.12.2018: 12.449.619,09 €) und der EWIBO (6.329.872,72 €; 31.12.2018: 6.329.872,72 €) und der Verrechnung mit Gewinnrücklagen der Stadt (=Jahresüberschüsse/-fehlbeträge aus 2010-2018, die als Gewinnvortrag aus dem Einzelabschluss ausgewiesen und hier verrechnet werden: - 47.056.714,73 €, 31.12.2018: -35.659.200,81 €). Die Veränderung der allgemeinen Rücklage beruht auch auf der gesetzlichen Regelung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes. Nach der Neuregelung können gem. § 44 Abs. 3 KomHVO Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Daher wurden 1.736.619,49 € als Zugang und 1.931.441,59 € als Abgang gebucht.

Die Sonderrücklage/Neubewertungsrücklage betrifft die BBG.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen und betrifft ausschließlich die Stadt Bocholt. Sie wurde einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gebildet und dient zum fiktiven Haushaltsausgleich, wenn die Aufwendungen die Erträge übersteigen. Im Jahre 2019 wurde der Überschuss 2018 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ausweisung in der Bilanz wurde dem NKF-Kontenrahmen angepasst, so dass nur noch ein Gesamtjahresergebniss ausgewiesen wird. Bilanzgewinn und Gewinn- und Verlustvortrag, die in den vorangegangenen Abschlüssen separat ausgewiesen wurden, werden nicht mehr aufgeführt.

**Sonderposten****202.530.348,30 €**

(203.491.926,52 €)

	<b>Stand am 31.12.2018 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>	<b>Stand am 31.12.2019 EUR</b>
Sonderposten für Zuwendungen	126.646.077,59	-198.765,32	126.447.312,27
Sonderposten für Beiträge	73.455.345,02	-1.670.609,29	71.784.735,73
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.499.892,21	925.955,35	3.425.847,56
Sonstige Sonderposten	890.611,70	-18.158,96	872.452,74
	<b>203.491.926,52</b>	<b>-961.578,22</b>	<b>202.530.348,30</b>

Von Dritten erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen werden bilanziell durch die Bildung von Sonderposten dokumentiert. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Dies gilt auch in den Fällen, in denen Vermögensgegenstände entgeltfrei übertragen wurden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Zuweisungen vom Bund oder vom Land für Straßen, Brücken, den Bau und die Sanierung von Schulen. Für die Stadt Bocholt betragen die Sonderposten für Zuwendungen zum 31.12.2019 72,81 Mio. €, für die GWB 31,94 Mio. € und für den ESB 10,79 Mio. €. Die BEW bilanziert hier Baukostenzuschüsse, die die Anschlussnehmer im Zuge der Anschlusserrstellung der Versorgungsarten Strom, Gas und Wasser einmalig für den Ausbau des allgemeinen Netzes zu entrichten haben (31.12.2019: 10,61 Mio. €). Die EWIBO bilanziert hier u.a. einen Zuschuss für den Kindergarten am Kirchplatz St. Josef, der vom Betreiber des Kindergartens gezahlt wurde. Der Betrag ist um ca. 50 T€ gestiegen. Dies beruht u.a. auf einem Zuschuss der Bezirksregierung Arnsberg für ein E-Auto.

Für Erschließungsbeiträge gem. BauGB und Beiträge nach § 8 KAG, die für Straßen, Beleuchtungseinrichtungen und Kanäle erhoben werden, wurden ebenfalls Sonderposten bei der Stadt Bocholt (31.12.2019: 68,16 Mio. €) und dem ESB (31.12.2019: 3,63 Mio. €) gebildet. Die Auflösung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen.

Sind bei der Erhebung von Benutzungsgebühren Kostenüberdeckungen entstanden, sind sie innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen und als Sonderposten zu passivieren. Es bestehen Kostenüberdeckungen für folgende Bereiche:

	<b>Vortrag 01.01.2019 EUR</b>	<b>Zugang EUR</b>	<b>Abgang EUR</b>	<b>Wert 31.12.2019 EUR</b>
Rettungsdienst (Stadt Bocholt)	2.186.769,74	993.291,41	4.983,68	<b>3.175.077,47</b>
Friedhof (Stadt Bocholt)	203.772,22	8.002,71	72.721,79	<b>139.053,14</b>
Entwässerung (ESB)	109.350,25	111.716,95	109.350,25	<b>111.716,95</b>
	<b>2.499.892,21</b>	<b>1.001.294,12</b>	<b>187.055,72</b>	<b>3.425.847,56</b>

Der Zugang beim Rettungsdienst beruht auf den z. Zt. noch veranschlagten Gebührensätzen, da die Gespräche mit den Krankenkassen zur Änderung der Gebührensätze noch nicht abgeschlossen sind. In einer neuen Kalkulation werden die Gebührensätze entsprechend angepasst.

Kostenunterdeckungen sind, da ihre Realisierung noch nicht sicher ist, nicht zu bilanzieren, sondern nachrichtlich im Anhang aufzuführen. Es bestehen folgende vorzutragenden Unterdeckungen:

Friedhof (div. Teilleistungen)	-893.349,61 €
Notararzt / Notarzteinsatzfahrzeug	-788.825,38 €
Musikschule	-4.275.636,37 €
Volkshochschule	-1.343.962,56 €
Übergangseinrichtungen	-2.813.345,04 €
	<b>-10.115.118,96 €</b>

Die sonstigen Sonderposten enthalten Stellplatzablösebeiträge gem. BauONRW sowie Sonderposten für Ausgleichsflächen nach BauGB. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Sie sind sämtlich bei der Stadt verbucht. Im Jahr 2019 ergaben sich außer den planmäßigen Auflösungen keine Veränderungen.

**Rückstellungen****166.288.225,38 €**

(155.459.975,08 €)

	<b>Stand am 31.12.2018 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>	<b>Stand am 31.12.2019 EUR</b>
Pensionsrückstellungen	120.472.932,00	4.343.757,00	124.816.689,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	27.234,50	0,00	27.234,50
Instandhaltungsrückstellungen	845.000,00	-126.866,14	718.133,86
Steuerrückstellungen	654.403,87	666.268,97	1.320.672,84
Sonstige Rückstellungen	33.460.404,71	5.945.090,47	39.405.495,18
	<b>155.459.975,08</b>	<b>10.828.250,30</b>	<b>166.288.225,38</b>

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren für aktive Beamte und Versorgungsempfänger Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden. Mit 123,95 Mio. € bilanziert hauptsächlich die Stadt Bocholt Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus bestehen bei den Tochtergesellschaften Pensionsrückstellungen aus ehemaligen Dienstverhältnissen. Für den Wertansatz ist dabei nach dem Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Als freiwilliges Mitglied der wvk (Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände) wurden die Daten unter Berücksichtigung der NKF-Vorgaben versicherungsmathematisch durch die Heubeck AG ermittelt und bei der Stadt Bocholt durch eine differenzierte Betrachtung aktiver Beamter und Versorgungsempfänger weiterbearbeitet.

Die Rückstellung für Deponien und Altlasten betreffen nur noch die Altlasten in Lowick und an der Uferstraße. Es ergaben sich im Haushaltsjahr 2019 keine Veränderungen bei dieser Bilanzposition.

In 2019 wurde die im Jahr 2018 gebildete Instandhaltungsrückstellung für Holzbrücken zum Teil in Anspruch genommen (126.866,14 €). Der Restbetrag verbleibt in der Rückstellung, um in den Folgejahren zur Instandhaltung in Anspruch genommen zu werden.

Steuerrückstellungen wurden zum 31.12.2019 vom ESB in Höhe von 18.327,84 € und von der SWB in Höhe von 1,31 Mio. € ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen bilanzieren im Wesentlichen die Stadt Bocholt (31.12.2019: 19,67 Mio. €) und die BEW (31.12.2019: 14,35 Mio. €). Die Stadt hat Rückstellungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst, u.a. für Urlaub, Altersteilzeit, Vollzeitpflege FB 23, Sanierung Tiefgarage und Parkhaus und Aussetzung der Vollziehung. Zugänge gab es bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. € (Überstunden, Prüfungen GPA, Gewerbesteuererstattungen und sonstig Gewerbesteuerverfahren). Bei der BEW erhöht sich der Bestand der sonstigen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,45 Mio. €. Es handelt sich um Rückstellungen für Risiken der Energiebeschaffung, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie diverse Rückstellungen aus dem Personalbereich.

**Verbindlichkeiten****201.874.708,76 €**

(200.235.773,69 €)

	<b>Stand am 31.12.2018 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>	<b>Stand am 31.12.2019 EUR</b>
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	172.188.352,18	-3.327.396,68	168.860.955,50
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.395.172,32	-795.065,48	8.600.106,84
Sonstige Verbindlichkeiten	18.652.249,19	5.761.397,23	24.413.646,42
	<b>200.235.773,69</b>	<b>1.638.935,07</b>	<b>201.874.708,76</b>

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2) dargestellt. Durch die Schuldenkonsolidierung zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben werden ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden im Wesentlichen bei der Stadt Bocholt, der GWB sowie der SWB und BEW ausgewiesen und planmäßig getilgt. Zum 31.12.2019 weist die Stadt Bocholt Verbindlichkeiten in Höhe von 95,05 Mio. € (31.12.2018: 96,08 Mio. €) aus, die SWB 13,64 Mio. € (31.12.2018: 14,64 Mio. €) und die BEW 18,7 Mio. € (31.12.2018: 21,06 Mio. €). Die Veränderung verteilt sich auf alle Gesellschaften. Teilweise wurden mehr Kredite aufgenommen, als getilgt wurde (Stadt und GWB), bei den anderen Gesellschaften sind die Tilgungsleistungen höher als die Neuaufnahmen von Krediten.

Kredite zur Liquiditätssicherung weist keine Gesellschaft aus.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen die Stadt Bocholt (1,98 Mio. €), der ESB (2,08 Mio. €), die GWB (871 T€) und die BEW (2,64 Mio. €) die höchsten Posten aus.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind als Sammelposten alle Verbindlichkeiten enthalten, die nicht den übrigen Verbindlichkeiten zugeordnet werden. Mit 7,77 Mio. € bilanziert die Stadt Bocholt zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln. Der ESB bilanziert unter den sonstigen Verbindlichkeiten die Beträge für den Gebührenaussgleich Abfall (2,17 Mio. €), Straßenreinigung (583 T€) und Entwässerung (4,23 Mio. €). Die BEW hat einen Anteil in Höhe von 4,36 Mio. € zum 31.12.2018 an den sonstigen Verbindlichkeiten. Darunter fallen u.a. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (aus Liefer- und Leistungsverkehr).

<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>21.492.306,24 €</b>
	(20.200.871,76 €)

Diese Position wurde entsprechen den Vorgaben des Kontenrahmenplans in die Bilanz aufgenommen. Hier bilanziert die Stadt einen Betrag von 21,20 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, den Beiträgen für Stellplatzablöse, denen noch kein Anlagengut gegenübersteht, dem Treuhandvermögen KuBAal und dem Bodenfonds. Kleinere Beträge entfallen auf die GWB und die EWIBO.

<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>19.263.773,50 €</b>
	(18.828.843,51 €)

Die passive Rechnungsabgrenzung wird fast ausschließlich bei der Stadt Bocholt ausgewiesen. Größte Einzelposten sind die vereinnahmten Friedhofsgebühren (11,72 Mio. €) sowie Baukostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (3,97 Mio. €).



## 6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung für das Jahr 2018 dargestellt und erläutert.

### Ordentliche Gesamterträge

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
350.181.671,71	5.175.692,13	355.357.363,84

### Steuern und ähnliche Abgaben

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
116.952.800,35	-3.638.992,03	113.313.808,32

Die Steuern sind Erträge der Stadt, bei den verbundenen Unternehmen werden keine Steuern erhoben. Sie setzen sich zusammen aus Grundsteuer (17,3 Mio. €), Gewerbesteuer (49,0 Mio. €), Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (43,9 Mio. €) und sonstigen Steuern. Die Veränderung ergibt sich überwiegend aus Mindererträgen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
40.783.036,03	2.911.532,23	43.694.568,26

Mit 40,12 Mio. € werden die Zuwendungen fast ausschließlich bei der Stadt Bocholt verbucht. Hauptsächlicher Bestandteil dieser Zuwendungen sind die Schlüsselzuweisungen des Landes, sonstige Landeszuweisungen u. a. für Tageseinrichtungen für Kinder sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

	Wert am 31.12.2018	Veränderung	Wert am 31.12.2019
Stadt Bocholt	38.170.158,98	1.949.118,63	40.119.277,61
GWB	888.022,22	826.225,02	1.714.247,24
ESB	425.860,65	1.343,35	427.204,00
EWIBO	1.298.994,18	146.423,26	1.445.417,44

### Sonstige Transfererträge

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
1.135.750,31	169.521,22	1.305.271,53

Die Stadt erhält Erträge aus Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltspflichtige oder Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
38.725.117,34	1.421.917,05	40.147.034,39

Hier verbuchen die Stadt (18,16 Mio. €) und der ESB (21,99 Mio. €) ihre Gebührenerträge. Bei der Stadt sind die großen Positionen die Auflösung der Sonderposten für Erschließungsbeiträge, die Rettungsdienst- und Friedhofsgebühren. Außerdem fallen hierunter die Kindergartenbeiträge und die Musikschulgebühren. Beim ESB sind es die Gebühren für Schmutz- u. Niederschlagswasser, Müllabfuhr und Straßenreinigung.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
134.399.764,61	1.231.038,65	135.630.803,26

Der überwiegende Anteil dieser Erträge wird bei der BEW verbucht, da hier die Erträge aus Verkauf von Strom, Gas und Wasser enthalten sind. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert daher zum überwiegenden Teil aus einer Veränderung der Umsatzerlöse der BEW. Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte macht mit rd. 38 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen aus. Eine Aufteilung nach Gesellschaften ergibt folgendes Bild:

	Wert am 31.12.2018	Veränderung	Wert am 31.12.2019
Stadt Bocholt	709.902,56	2.356,66	712.259,22
GWB	807.857,50	50.887,71	858.745,21
ESB	3.021.154,24	-34.379,73	2.986.774,51
SWB	22.931,23	329,55	23.260,78
BEW	121.803.156,58	622.998,11	122.426.154,69
BBG	3.529.361,61	301.552,83	3.830.914,44
SBB	1.405.144,73	-139.502,83	1.265.641,90
EWIBO	3.100.256,16	426.796,35	3.527.052,51
	134.399.764,61	1.231.038,65	135.630.803,26

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
8.355.108,90	1.429.367,79	9.784.476,69

Mit 9,68 Mio. € handelt es sich bei den Kostenerstattungen fast nur um Erträge der Stadt Bocholt. Zum Großteil resultieren sie aus Leistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, für die die Stadt Bocholt z.B. vom Kreis Borken oder anderen Jugendämtern Erstattungen erhält.

#### Sonstige ordentliche Erträge

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
7.581.145,91	181.223,56	7.762.369,47

Diese Position besteht aus einer Vielzahl von Erträgen in diversen Bereichen. Dazu gehören unter anderem die Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten. Der überwiegende Anteil der Erträge ist auch hier wieder der Stadt Bocholt zuzuordnen (5,21 Mio. €). Die Veränderungen stellen sich folgendermaßen dar:

	Wert am 31.12.2018	Veränderung	Wert am 31.12.2019
Stadt Bocholt	4.514.425,75	698.782,02	5.213.207,77
GWB	613.897,19	-440.783,60	173.113,59
ESB	329.186,17	-123.623,51	205.562,66
SWB	33.746,93	-29.502,94	4.243,99
BEW	1.363.994,55	23.195,95	1.387.190,50
BBG	2.890,90	24.623,45	27.514,35
SBB	2.642,07	-72,31	2.569,76
EWIBO	720.362,35	28.604,50	748.966,85
	7.581.145,91	181.223,56	7.762.369,47

### Aktiviertete Eigenleistungen

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
2.132.461,25	1.679.733,18	3.812.194,43

Aktiviertete Eigenleistungen verbuchen nahezu alle Gesellschaften. Die größten Positionen weisen BEW (2,66 Mio. €) und die Stadt aus (426 T€). Der Anteil an den gesamten ordentlichen Erträgen ist mit knapp über einem Prozent sehr gering.

### Bestandsveränderungen

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
116.487,01	-209.649,52	-93.162,51

Hier weist die BEW eine Veränderung des Bestands an fertigen/ unfertigen Leistungen aus.

### Ordentliche Gesamtaufwendungen

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
335.510.120,61	5.528.823,84	341.038.944,45

### Personalaufwendungen

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
69.016.048,22	1.953.884,54	70.969.932,76

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

	Wert am 31.12.2018	Veränderung	Wert am 31.12.2019	Anteil in %	davon Zuführung Pensionsrückst.
Stadt Bocholt	38.601.874,28	911.821,04	39.513.695,32	55,68	3.991.601,00
GWB	3.263.359,13	262.431,39	3.525.790,52	4,97	0,00
ESB	9.887.199,10	393.539,25	10.280.738,35	14,49	0,00
SWB	1.474.733,32	57.653,45	1.532.386,77	2,16	10.494,00
BEW	9.530.987,91	-223.026,07	9.307.961,84	13,12	-33.157,00
BBG	1.824.662,03	137.991,15	1.962.653,18	2,77	0,00
SBB	243.001,54	11.925,45	254.926,99	0,36	0,00
EWIBO	4.190.230,91	401.548,88	4.591.779,79	6,47	0,00
	69.016.048,22	1.953.884,54	70.969.932,76	100,00	3.968.938,00

**Versorgungsaufwendungen**

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
11.037.064,26	-1.682.554,36	9.354.509,90

Rd. 62,4 % dieses Aufwandes entfällt auf die Stadt, 27,8 % auf die BEW. Die Veränderung beruht hauptsächlich darauf, dass bei der Stadt eine Verringerung bei den Aufwendungen für Versorgungsempfänger zu verzeichnen ist.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
124.992.266,82	-958.841,81	124.033.425,01

Mit rd. 36,5 % bilden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die größte Position der ordentlichen Aufwendungen. Sie enthalten die Unterhaltung des beweglichen Vermögens, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und eine Vielzahl weiterer Aufwendungen. Der überwiegende Anteil der Aufwendungen (73 %) fällt bei der BEW an. Während beim ESB die Aufwendungen um 1,05 Mio. € gestiegen sind, sind sie bei der BEW um 198 T€ gesunken. Auch bei der EWIBO hat sich der Aufwand um 715 T€ verringert. Bei der GWB sind die Aufwendungen um 930 T€ zurückgegangen. Die Entwicklung bei der EWIBO ist insbesondere auf die rückläufige Verpflegung und die Betreuung von Flüchtlingen zurückzuführen. Die Steigerung beim ESB beruht insbesondere auf höhere Kosten für Materialaufwand.

Eine genaue Verteilung auf die einzelnen Gesellschaften zeigt folgende Aufstellung:

	Wert am 31.12.2018	Veränderung	Wert am 31.12.2019
Stadt Bocholt	8.338.627,10	-14.022,74	8.324.604,36
GWB	6.476.050,63	-930.261,87	5.545.788,76
ESB	9.548.427,18	1.046.631,92	10.595.059,10
SWB	0,00	-22.068,01	-22.068,01
BEW	90.559.467,72	-198.475,12	90.360.992,60
BBG	1.031.625,08	-83.221,83	948.403,25
SBB	2.635.531,41	-42.501,85	2.593.029,56
EWIBO	6.402.537,70	-714.922,31	5.687.615,39
	124.992.266,82	-958.841,81	124.033.425,01

**Abschreibungen**

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
29.529.903,59	668.514,50	30.198.418,09

Die Abschreibungen verteilen sich auf alle Konzernbestandteile. Mit 9,3 Mio. € (2018: 9,3 Mio. €) hat die Stadt den höchsten Anteil am Abschreibungsaufwand. Der übrige Aufwand verteilt sich mit 8,1 Mio. € (2018: 7,4 Mio. €) auf die BEW, mit 4,9 Mio. € (2018: 4,8 Mio. €) auf die GWB und 5,6 Mio. € (2018: 5,6 Mio. €) auf den ESB sowie kleinere Beträge bei den anderen Gesellschaften.

**Transferaufwendungen**

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
83.768.559,71	2.338.905,95	86.107.465,66

Transferaufwand findet sich nur in der Ergebnisrechnung der Stadt wieder. Die höchsten Beträge sind hier die Kreisumlage in Höhe von 26,3 Mio. € (2018: 26,1 Mio. €) und Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 24,0 Mio. € (2018: 22,8 Mio. €). Veränderungen gab es in vielen Bereichen.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
17.166.278,01	3.208.915,02	20.375.193,03

Hierunter sind Steuern auf Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern und sonstige Aufwendungen wie Materialaufwand, Geschäftsaufwendungen, Miete, Abschreibungen auf Forderungen zu verbuchen. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gesellschaften:

	Wert am 31.12.2018	Veränderung	Wert am 31.12.2019
Stadt Bocholt	8.103.827,17	910.952,96	9.014.780,13
GWB	394.406,81	876.627,61	1.271.034,42
ESB	1.435.086,72	-178.993,61	1.256.093,11
SWB	1.869.256,25	999.417,26	2.868.673,51
BEW	4.747.782,78	548.686,27	5.296.469,05
BBG	413.802,01	24.934,07	438.736,08
SBB	151.326,11	-7.881,43	143.444,68
EWIBO	50.790,16	35.171,89	85.962,05
	17.166.278,01	3.208.915,02	20.375.193,03

### Gesamtfinanzerträge

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
1.034.651,81	97.888,41	1.132.540,22

Unter Finanzerträgen sind die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Beteiligungserträge, Zins- und sonstige Finanzerträge zusammengefasst. Diese sind wie folgt verteilt:

	Wert am 31.12.2018	Veränderung	Wert am 31.12.2019
Stadt Bocholt	299.687,60	-284.577,91	15.109,69
ESB	1.184,15	1.011,09	2.195,24
SWB	1.019,46	-421,89	597,57
BEW	731.023,16	374.911,58	1.105.934,74
BBG	685,16	7.803,13	8.488,29
SBB	544,14	-441,91	102,23
EWIBO	508,14	-395,68	112,46
	1.034.651,81	97.888,41	1.132.540,22

### Gesamtfinanzaufwendungen

Wert am 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR	Wert am 31.12.2019 in EUR
3.883.528,60	-456.396,55	3.427.132,05

Unter dieser Position werden Zinsaufwand für Kredite und Verlustübernahmen verbucht. Da auch hier jede Gesellschaft Aufwendungen verbucht, dazu eine Aufstellung:

Anlage 3 / 24

	Wert am 31.12.2018	Veränderung	Wert am 31.12.2019
Stadt Bocholt	2.383.615,88	-277.379,27	2.106.236,61
GWB	270.409,88	-39.452,99	230.956,89
ESB	137.339,99	-12.250,30	125.089,69
SWB	224.804,29	-10.669,83	214.134,46
BEW	791.118,20	-98.243,76	692.874,44
BBG	41.197,68	-6.569,99	34.627,69
SBB	31,33	-29,96	1,37
EWIBO	35.011,35	-11.800,45	23.210,90
	3.883.528,60	-456.396,55	3.427.132,05

Der Rückgang ist auf das derzeit niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

## 7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Altersversorgung für Mitarbeiter der BEW ist tarifvertraglich geregelt. Hieraus resultieren mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, die über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgesichert sind. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Geschäftsjahr 2019 8,6 Mio. € (im Vorjahr 8,2 Mio. €). Der Umlagesatz beträgt 6,45 % (im Vorjahr 6,45 %). Die Versorgungsverpflichtung betrifft Arbeitnehmer sowie Rentenbezieher.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde ein Zinsswap abgeschlossen. Mit diesem Geschäft ist das Recht verbunden, eine zinsvariable Verbindlichkeit in Höhe von EUR 4.205.000,00 in gleichbleibende Zahlungsströme zu wandeln. Das Sicherungsgeschäft wurde mit zwei Grundgeschäften (zwei gleichartige variabel verzinsliche Darlehen, mit einem Nominalvolumen von EUR 2.705.000,00 und EUR 1.500.000,00 und einer Laufzeit bis jeweils Dezember 2029) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Swapvereinbarung hat eine Laufzeit bis Dezember 2024. Der beizulegende Wert beträgt nach interner Bewertungsmethode des ausgebenden Kreditinstituts (Kreditäquivalenzbetrag) zum Bilanzstichtag EUR -633.059,14. Der negative Zeitwert wird aufgrund der Anwendung der Einfrierungsmethode nicht bilanziert.

Haftungsverhältnisse aufgrund von Patronatserklärungen für die Quantum GmbH, Ratingen, im Rahmen von Stromlieferungsverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr 21 Mio. €). Mit einer Inanspruchnahme der Quantum GmbH wird derzeit nicht gerechnet, weil die BEW Patronatserklärungen der Quantum-Kunden erhält und dadurch die Verpflichtung absichert. Ferner wurden Bürgschaften zur Kreditsicherung in Höhe von 471.875 € für die Casa Energy GmbH, Bocholt, und 75.000 € für die Wasserkraftanlage Eisenhütte GmbH, Bocholt, übernommen. Mit einer Inanspruchnahme durch die Gesellschaften wird derzeit aufgrund der Prognose der zukünftigen Entwicklung der Unternehmen nicht gerechnet.

Am Bilanzstichtag bestanden bei der BEW sonstige finanzielle Verpflichtungen aus kurz- und mittelfristigen Lieferverträgen für den Bezug von Energie und Wasser. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus IT-Dienstleistungsverträgen in Höhe von 1,01 Mio. €.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen und sonstigen Dauerschuldverhältnissen nur im geschäftsüblichen Umfang und sind für die Beurteilung der Finanzlage insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Bei der SBB bestehen am Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen im Wesentlichen aus dem Betriebsführungsübertragungs- und Subunternehmervertrag mit der WB Westfalenbus GmbH (Grundvergütung 2,5 Mio. €/Jahr), der vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2028 abgeschlossen wurde sowie aus dem Mietvertrag des StadtBusCenters (19 T€ bis 31.12.2020).

Beim ESB bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

Der ESB ist über die Stadt Bocholt Mitglied in der VBL. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versichertenrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der VBL besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Eigenbetrieb entfallenden Vermögen der VBL. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden vom ESB nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2019 6,45 %. Die im Jahr 2019 umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen 7,94 Mio. € und die geleistete Umlage 568 T€. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Grundstück Nöthe, Schaffeldstraße: Der ESB hat eine Fläche von 2.739 m<sup>2</sup> direkt gegenüber dem Betriebsgebäude Schaffeldstraße von der Firma Nöthe GmbH & Co. KG gepachtet. Zum 01.01.2018 wurde mit der Firma ein neuer Pachtvertrag geschlossen, der die Befestigung des Grundstückes berücksichtigt. Der Pachtvertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2023. Der ESB hat die Option bis zur Ausschlussfrist am 30.09.2023 ein einseitiges Verlängerungsrecht des Vertrages bis zum 31.12.2030 auszuüben.

Abwasserentsorgung Gemeinde Dinxperlo: Das Abwasser aus Suderwick wird aufgrund eines Vertrag zwischen der Stadt Bocholt und der Gemeinde Dinxperlo (jetzt Gemeinde Aalten) in der Kläranlage Dinxperlo gegen angemessene Kostenerstattung gereinigt.

Klärschlamm Entsorgung: Der ESB hat die Klärschlamm Entsorgung im Jahr 2017 europaweit ausgeschrieben. Der Vertrag mit dem Mindestbieter Garvert GmbH & Co. KG trat am 01.01.2018 in Kraft und lief bis zum 31.12.2018. Der ESB hat zwischenzeitlich von der einseitigen Option der Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2019 Gebrauch gemacht. Der Folgevertrag mit der Firma MR Verwertung GmbH, Lemgo ist zunächst bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

Bei der GWB bestehen zum 31.12.2019 finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen von rd. 947 T€ u.a. mit den ITG Shopping-Arkaden Bocholt Wolf GmbH & Co. KG und mit der Gigaset Communications GmbH, welche jedoch durch die Stadt als Mieter refinanziert werden. Der Mietvertrag mit der ITG läuft bis zum 31.12.2025. Der Mietvertrag mit Gigaset läuft zunächst bis zum 31.12.2021.

Bei der EWIBO bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter in Höhe von 242 T€. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Dritten als gering eingeschätzt. Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aufgrund von Miet-, Dienstleistungs- und Leasingverträge in Höhe von 242 T€/Jahr. Für gezahlte Mietkautionen in Höhe von 53,3 T€ werden Treuhandkonten geführt.

Bei der Stadt bestehen folgende Haftungsverhältnisse bzw. finanzielle Verpflichtungen.

Rathausanierung: Für die Sanierung des Rathauses hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 14.03.2018 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Darin wird von einem Sanierungsbetrag von 44,5 Mio. € ausgegangen, die zur Sanierung und ein zusätzliches Geschoss benötigt werden. Die Maßnahme soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Zur Finanzierung der Maßnahme hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 19.12.2018 die Regelung über den Schuldendeckel in der Hauptsatzung der Stadt Bocholt geändert. Für die Rathausanierung inkl. Bühnentechnik wurde nach § 24 Abs. 3 der Hauptsatzung ein separates Budget festgelegt. Das Budget wurde mit 48,4 Mio. € gedeckelt und soll innerhalb von 30 Jahren getilgt sein. Am 31.12.2019 wird das Kostenvolumen auf ca. 50,0 Mio.€ geschätzt. Hinzu kommen noch eine zeitliche Verzögerung und die Tatsache, dass eine verlässliche Kostenberechnung wohl erst im Frühjahr 2021 vorliegen wird.

Personalaufwand/Pensionen: Die Entwicklung des Personalaufwandes ist sowohl aufgrund der Besoldungserhöhungen aber besonders durch die Erhöhung der Stellen in den letzten Jahren eng zu beobachten. Zwar werden auch Stellen durch Gebühren gegenfinanziert, aber im Delta muss der Haushalt doch mehr verkraften. Da hier kurzfristig keine wesentlichen Einsparungen erzielt werden können, ist der Aufwand insgesamt zu betrachten.

Das Risiko der Finanzierung der Pensionen besteht zwar noch, wurde aber durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung deutlich minimiert. Dazu kommt noch der Pensionsfonds mit einem Volumen von ca. 20,0 Mio. €. Der verbleibende Anteil soll über den laufenden Haushalt bereitgestellt werden. Bisher brauchten aus dem Pensionsfonds noch keine Entnahmen getätigt werden, aber für die Zukunft ist das nicht auszuschließen, je nach Entwicklung der Liquiditätslage. Das Risiko ist insgesamt natürlich noch vorhanden, aber doch durch die beschlossenen Maßnahmen deutlich reduziert.



Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2019 folgende Bürgschaften der Stadt Bocholt:

<b>Übersicht über die Bürgschaften</b>					
<b>Darlehensnehmer:</b>	<b>Darlehensgeber:</b>	<b>Bürgschaft der Stadt Bocholt:</b>	<b>Darlehenshöhe:</b>	<b>Restschuld des verbürgten Kreditbetrages per 31.12.2019:</b>	<b>Ratsbeschluss vom:</b>
Pro Barlo Torfkamp 4 46399 Bocholt	Volksbank Bocholt Meckenenstr. 10 46395 Bocholt	250.000,00	600.000,00	46.289,23	25.06.2003
Freizeitanlage Aa-See e.V. Hochfeldstr. 56b 46397 Bocholt	Stadtsparkasse Bocholt Markt 8 46399 Bocholt	640.000,00	672.000,00	375.321,65	16.09.2009

## 8. Sonstige Angaben

### Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung:

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen. Die Kapitalflussrechnung hat die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Die Beurteilung der Finanzlage soll durch die Veränderung eines Finanzmittelfonds ermöglicht werden. Der Finanzmittelfond entspricht bei der Stadt Bocholt dem Bestand der liquiden Mittel in der Gesamtbilanz. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten (z.B. Liquiditätskredite) werden nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen.

Nach diesem Rechnungslegungsstandard DRS 21 stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Gemeinde“ dar, die zu Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes führen, und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit sie in den Gesamtabchluss einbezogen worden sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet. Es werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabchlusses stehenden Dritten bestehen. Die Kapitalflussrechnung erleichtert die finanzwirtschaftliche Gesamtbeurteilung der Gemeinde sowie die Beurteilung ihres zukünftigen Liquiditätsbedarfs.

Nach DRS 21 sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Die Stadt Bocholt nimmt auf der Basis des Gesamtabchlusses die Ermittlung der Cashflows derivativ, von den Zahlenwerten des Rechnungswesens ausgehend, und hinsichtlich des Cashflows aus laufen der Geschäftstätigkeit, indirekt durch Bereinigung des Periodenergebnisses um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, vor.

Das Mindestgliederungsschema des DRS 21 wurde wegen der kommunalen Besonderheit der Sonderposten um die Position „-/+ Erträge aus Auflösung von/ Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erweitert.

Stadt Bocholt  
Gesamtabschluss zum 31.12.2019  
Gesamtkapitalflussrechnung

Anlage 4

<b>Gesamtkapitalflussrechnung</b>	Saldo+Buchung 12.2019 EUR
Bezeichnung	
Ordentliches Gesamtergebnis	12.023.827,56
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.198.418,09
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10.828.250,30
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,00
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenständen, andere Aktiva, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	-9.937.384,55
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen anderer Passiva, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	6.692.696,22
Erträge aus Auflösung von/Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuschüsse	-8.608.139,01
Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>41.197.668,61</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	288.936,33
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-38.779.729,08
Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen immaterielles Anlagevermögen	337,03
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-505.019,98
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	246.891,48
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.236.434,29
Einzahlungen aus Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
Auszahlungen aus Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
Ein-/Auszahlungen von Investitionszuschüssen	7.646.560,79
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-33.338.457,72</b>
Einzahlungen aus Begebung Anleihen/Aufnahme (Finanz-)Krediten	1.813.109,90
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5.140.506,58
Auszahlungen an Gesellschafter	0,00
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Gewinnausschüttungen u.ä.)	0,00
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.327.396,68</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>4.531.814,21</b>
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	73.738.837,75
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	78.270.651,96

	Gesamt VBLK	RLZ			Gesamt VBLK Vorjahr
		< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00
<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>168.860.955,50</b>	<b>15.999.401,06</b>	<b>45.839.785,99</b>	<b>107.021.768,45</b>	<b>172.188.352,18</b>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gg öffentl. Bereich	106.051.538,44	10.165.396,51	33.343.081,86	62.543.060,07	107.078.009,96
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gg priv. Kreditmarkt	62.809.417,06	5.834.004,55	12.496.704,13	44.478.708,38	65.110.342,22
<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber Sons	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen gegenüber Sonstigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>8.600.106,84</b>	<b>8.600.106,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.395.172,32</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	8.600.106,84	8.600.106,84	0,00	0,00	9.395.172,32
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>24.413.646,42</b>	<b>14.524.570,82</b>	<b>8.910.176,64</b>	<b>978.898,96</b>	<b>18.652.249,19</b>
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	24.413.646,42	14.524.570,82	8.910.176,64	978.898,96	18.652.249,19
<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>21.492.306,24</b>	<b>-1.261.400,88</b>	<b>22.039.338,54</b>	<b>714.368,58</b>	<b>20.200.871,76</b>
Erhaltene Anzahlungen von Sonstigen	21.492.306,24	-1.261.400,88	22.039.338,54	714.368,58	20.200.871,76
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>223.367.015,00</b>	<b>37.862.677,84</b>	<b>76.789.301,17</b>	<b>108.715.035,99</b>	<b>220.436.645,45</b>

	Restbuchwert			AHK					AFA			
	12.2019 EUR	Vorperiode EUR	Vortrag	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Periodenende	Vortrag	Zugänge	Abgänge	Periodenende	
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.303.638,57</b>	<b>2.519.333,26</b>	<b>46.853.047,23</b>	<b>475.383,02</b>	<b>29.636,96</b>	<b>4.037,03</b>	<b>47.354.030,18</b>	<b>44.333.713,97</b>	<b>720.377,64</b>	<b>3.700,00</b>	<b>45.050.391,61</b>	
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>742.102.977,45</b>	<b>733.282.183,87</b>	<b>1.101.675.149,57</b>	<b>40.545.985,53</b>	<b>-29.636,96</b>	<b>4.018.525,25</b>	<b>1.138.172.972,89</b>	<b>368.392.965,70</b>	<b>29.475.177,07</b>	<b>1.798.147,33</b>	<b>396.069.995,44</b>	
<b>2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>76.301.411,71</b>	<b>73.082.985,39</b>	<b>76.583.111,62</b>	<b>2.577.440,47</b>	<b>2.255.781,42</b>	<b>1.179.155,73</b>	<b>80.237.177,78</b>	<b>3.501.126,23</b>	<b>435.639,84</b>	<b>0,00</b>	<b>3.935.766,07</b>	
2.1.1. Grünflächen	47.671.144,26	45.571.834,24	48.207.105,29	545.603,53	2.248.018,92	331.860,94	50.669.866,90	2.635.271,05	362.451,59	0,00	2.997.722,64	
2.1.2. Ackerland	8.907.121,42	8.228.382,38	8.228.382,38	1.068.734,81	0,00	389.995,77	8.907.121,42	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3. Wald, Forsten	500.877,70	500.877,70	500.877,70	0,00	0,00	0,00	500.877,70	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	19.222.268,33	18.781.891,07	19.646.746,25	963.102,13	7.762,50	457.299,12	20.160.311,76	864.855,18	73.188,25	0,00	938.043,43	
<b>2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>179.967.857,94</b>	<b>181.965.933,09</b>	<b>252.494.287,83</b>	<b>717.558,25</b>	<b>4.047.341,83</b>	<b>0,00</b>	<b>257.259.187,91</b>	<b>70.528.354,74</b>	<b>6.762.975,23</b>	<b>0,00</b>	<b>77.291.329,97</b>	
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.323.631,99	3.153.746,99	3.542.675,61	46.360,61	271.107,91	0,00	3.860.144,13	388.928,62	147.583,52	0,00	536.512,14	
2.2.2. Schulen	92.444.945,89	93.219.386,65	130.415.850,57	50.725,91	2.751.301,30	0,00	133.217.877,78	37.196.463,92	3.576.467,97	0,00	40.772.931,89	
2.2.3. Wohnbauten	13.742.059,13	14.067.797,79	15.824.675,49	39.067,13	121.690,64	0,00	15.985.433,26	1.756.877,70	486.496,43	0,00	2.243.374,13	
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	70.457.220,93	71.525.001,66	102.711.089,16	581.404,60	903.241,98	0,00	104.193.732,74	31.186.084,50	2.552.427,31	0,00	33.738.511,81	
<b>2.3. Infrastrukturvermögen</b>	<b>418.126.027,45</b>	<b>419.058.994,45</b>	<b>672.151.336,14</b>	<b>9.631.621,02</b>	<b>8.236.920,97</b>	<b>2.013.096,96</b>	<b>688.006.781,27</b>	<b>253.092.341,69</b>	<b>17.841.736,29</b>	<b>1.053.324,16</b>	<b>269.880.753,82</b>	
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	60.257.168,79	60.077.144,52	60.095.094,10	182.149,47	2.817,05	4.776,25	60.275.284,37	17.949,58	166,00	0,00	18.115,58	
2.3.2. Brücken und Tunnel	11.111.842,91	8.401.937,42	10.356.557,30	0,00	2.926.207,00	0,00	13.282.764,30	1.954.619,88	216.301,51	0,00	2.170.921,39	
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	132.957.642,07	133.177.246,03	171.059.283,36	1.362.562,81	2.780.564,19	54.725,77	175.147.684,59	37.882.037,33	4.311.837,92	3.832,73	42.190.042,52	
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	142.085.612,44	145.437.193,79	212.210.981,73	2.221.987,55	2.320.029,35	1.080.516,01	215.672.482,62	66.773.787,94	7.009.696,59	196.614,35	73.586.870,18	
2.3.6. Stromversorgungsanlagen	32.434.385,00	31.672.190,00	86.994.939,72	3.385.187,50	91.366,96	343.164,49	90.128.329,69	55.322.749,72	2.703.542,68	332.347,71	57.693.944,69	
2.3.7. Gasversorgungsanlagen	13.051.065,00	13.575.148,00	53.048.954,95	714.093,72	56.661,41	120.841,00	53.688.669,08	39.473.806,95	1.293.459,13	119.462,00	40.647.804,08	
2.3.8. Wasserversorgungsanlagen	17.713.237,00	18.548.500,00	64.374.072,92	702.728,21	9.679,41	86.279,46	65.000.201,08	45.825.572,92	1.540.507,50	79.116,34	47.286.964,08	
2.3.9. Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.10. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.515.073,24	8.169.633,69	14.011.451,06	1.062.911,76	49.595,60	322.793,88	14.801.164,54	5.841.817,37	766.224,96	321.951,03	6.286.091,30	
<b>2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>369.647,66</b>	<b>278.987,32</b>	<b>606.761,49</b>	<b>0,01</b>	<b>121.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>727.761,50</b>	<b>327.774,17</b>	<b>30.339,67</b>	<b>0,00</b>	<b>358.113,84</b>	
<b>2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>1.963.549,74</b>	<b>1.963.548,74</b>	<b>1.963.548,74</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.963.549,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>12.838.805,64</b>	<b>12.493.782,28</b>	<b>29.673.480,81</b>	<b>1.823.825,13</b>	<b>464.506,80</b>	<b>498.410,96</b>	<b>31.463.401,78</b>	<b>17.179.698,53</b>	<b>1.896.821,55</b>	<b>451.923,94</b>	<b>18.624.596,14</b>	
<b>2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>16.625.911,93</b>	<b>12.882.972,03</b>	<b>36.847.700,50</b>	<b>5.868.331,60</b>	<b>409.636,36</b>	<b>320.263,00</b>	<b>42.605.405,66</b>	<b>23.764.728,47</b>	<b>2.507.664,49</b>	<b>292.899,23</b>	<b>25.979.493,73</b>	
<b>2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>35.909.765,38</b>	<b>31.554.980,57</b>	<b>31.554.922,44</b>	<b>19.927.208,05</b>	<b>-15.564.824,54</b>	<b>7.598,70</b>	<b>35.909.707,25</b>	<b>58,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58,13</b>	
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>35.978.030,09</b>	<b>33.991.350,66</b>	<b>38.044.432,20</b>	<b>2.236.434,29</b>	<b>0,00</b>	<b>567.015,66</b>	<b>39.713.850,83</b>	<b>4.053.081,54</b>	<b>2.863,38</b>	<b>320.124,18</b>	<b>3.735.820,74</b>	
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	580.546,89	580.478,16	597.553,48	0,00	0,00	0,00	597.553,48	17.075,32	0,00	68,73	17.006,59	
3.2. übrige Beteiligungen	2.741.333,53	2.430.438,53	6.126.887,47	0,00	0,00	0,00	6.126.887,47	3.696.448,94	0,00	310.895,00	3.385.553,94	
3.3. Wertpapiere des Anlagevermögens	19.235.012,18	17.071.077,89	17.071.077,89	2.163.934,29	0,00	0,00	19.235.012,18	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.4. Ausleihungen</b>	<b>13.421.137,49</b>	<b>13.909.356,08</b>	<b>14.248.913,36</b>	<b>72.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>567.015,66</b>	<b>13.754.397,70</b>	<b>339.557,28</b>	<b>2.863,38</b>	<b>9.160,45</b>	<b>333.260,21</b>	
3.4.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4.2. Ausleihungen an Beteiligungen	12.887.375,93	13.338.011,07	13.338.011,07	50.000,00	0,00	500.635,14	12.887.375,93	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4.3. Sonstige Ausleihungen	533.761,56	571.345,01	910.902,29	22.500,00	0,00	66.380,52	867.021,77	339.557,28	2.863,38	9.160,45	333.260,21	
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>780.384.846,11</b>	<b>769.792.867,79</b>	<b>1.186.572.629,00</b>	<b>43.257.802,84</b>	<b>0,00</b>	<b>4.589.577,94</b>	<b>1.225.240.853,90</b>	<b>416.179.761,21</b>	<b>30.198.418,09</b>	<b>2.121.971,51</b>	<b>444.856.207,79</b>	

	Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Gesamtjahres-ergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Kapitalerhöhung der Minderheits-gesellschafter	Änderungen im Konsolidierungskreis	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
1.1.	Allgemeine Rücklage	232.467.372,26			-194.822,10			425.160,39	232.697.710,55
1.2.	Sonderrücklage	13.255,80							13.255,80
1.3.	Ausgleichsrücklage	66.338.616,40	11.397.513,92					8.891,09	77.745.021,41
1.4.	Gesamtjahresergebnis	11.822.674,31	-11.822.674,31	12.023.827,56					12.023.827,56
	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00							
1.5.									
1.6.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00							
	<b>Gesamteigenkapital</b>	<b>310.641.918,77</b>							<b>322.479.815,32</b>

Der Gesamtkapitalspiegel wurde händisch an das Formular der KomHVO angepasst.

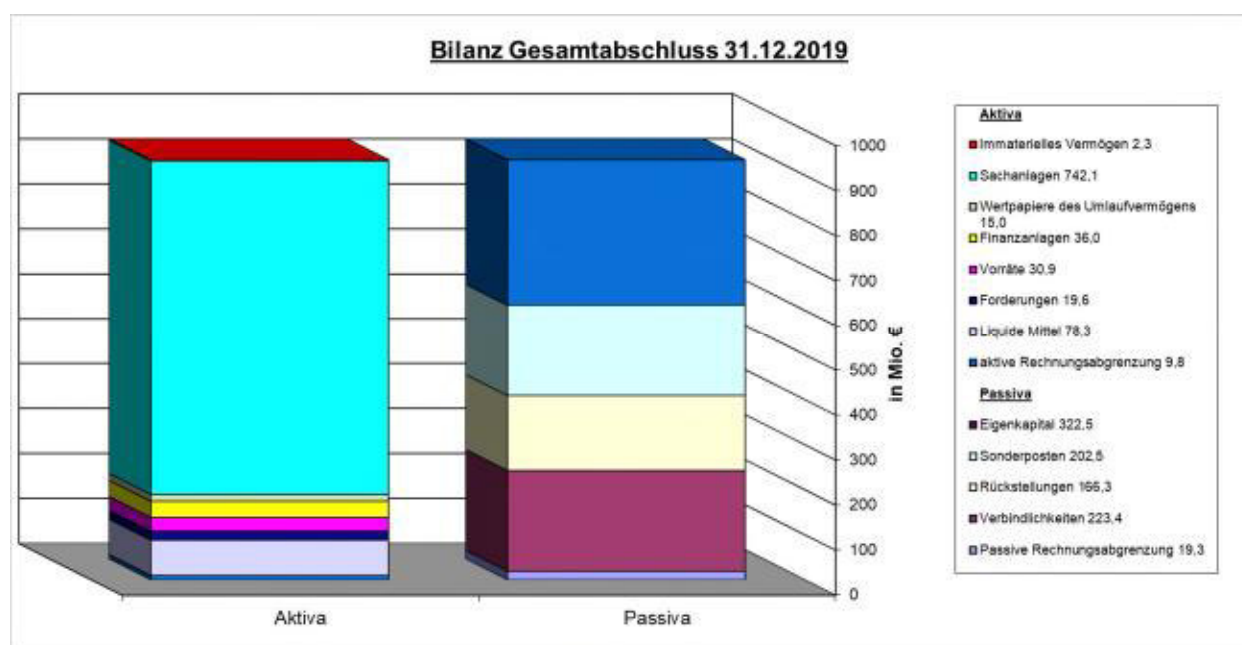
## Lagebericht zum Gesamtabschluss 2019

### Vorbemerkungen

Der Konsolidierungskreis wird mit der Aufstellung des Gesamtabschlusses jährlich überprüft. Für den Jahresabschluss 2019 ergeben sich keine Veränderungen bezüglich des Konsolidierungskreises.

### Vermögens- und Schuldenlage

		31.12.2018		31.12.2019		Veränderung
		in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €
1.	Anlagevermögen	769,8	84,70	780,4	83,55	10,6
1.1	Sachanlagen u. Immaterielle Vermög.	735,8	80,96	744,4	79,70	8,6
1.2	Finanzanlagen	34,0	3,74	36,0	3,85	2,0
2	Umlaufvermögen	129,4	14,24	143,8	15,40	14,4
2.1	Vorräte	26,7	2,94	30,9	3,31	4,2
2.2	Forderungen	20,0	2,20	19,6	2,10	-0,4
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	9,0	0,99	15,0	1,61	6,0
2.3	Liquide Mittel	73,7	8,11	78,3	8,38	4,6
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	9,7	1,07	9,8	1,05	0,1
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>908,9</b>	<b>100,00</b>	<b>934,0</b>	<b>100,00</b>	<b>25,1</b>
1.	Eigenkapital	310,6	34,17	322,5	34,53	11,9
2.	Sonderposten	203,5	22,39	202,5	21,68	-1,0
3.	Rückstellungen	155,5	17,11	166,3	17,81	10,8
4.	Verbindlichkeiten	220,4	24,25	223,4	23,92	3,0
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	18,9	2,08	19,3	2,07	0,4
	<b>Summe Passiva</b>	<b>908,9</b>	<b>100,00</b>	<b>934,0</b>	<b>100,00</b>	<b>25,1</b>



Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 25,1 Mio. € erhöht und liegt nun bei 934,0 Mio. €. Die Zunahme ist zum einen auf die Position Grünflächen zurückzuführen, die sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 2,1 Mio. € erhöht hat. Hierbei stellt die Freiraumspange KuBAai mit 1,96 Mio. € den größten Teil dieser Position dar. Zum anderen haben Anlageinvestitionen der GWB im Schulbereich in Höhe von ca. 2,8 Mio. € zu einer Erhöhung der Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte geführt. Demgegenüber stehen jedoch die laufenden Abschreibungen bei den Schulen, den Wohnbauten und den Sonstigen

Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden, so dass sich der Bilanzposten insgesamt um fast 2,0 Mio. € reduziert hat. Daneben ist eine deutliche Steigerung bei den Sonstigen Sachanlagen von 8,5 Mio. € zu verzeichnen. Hierfür sind unterschiedliche Ursachen ausschlaggebend: z.B. Neubeschaffungen für Schulen, Neuanschaffungen Server durch die Stadt Bocholt, Anschaffung der Gelben Tonnen durch den ESB für die Einführung 2020 und der Ausbau des Glasfasernetzes (größte Position mit einem Wachstum von 4,8 Mio €).

Bei der Veränderung in der Position der Finanzanlagen handelt es sich größtenteils um Veränderungen durch die abgeschlossene Pensionsrückdeckungsversicherung der Stadt Bocholt. Die Stadt hat zur Teilfinanzierung der bilanzierten Pensionsverpflichtungen zum 01.07.2019 eine Pensionsrückdeckungsversicherung abgeschlossen. Diese ist erstmalig im Jahresabschluss 2019 mit einem Wert von 2,16 Mio. € bilanziert worden.

Der Zugang im Bereich der Vorräte ist überwiegend auf Zugänge beim Bodenfonds zurückzuführen. Hier hat sich im Saldo ein Zugang von 2,9 Mio. € ergeben. Die Restsumme verteilt sich auf verschiedene Wohn- und Gewerbegebiete im Stadtgebiet.

Hier weist die Stadt ihre kurzfristigen Geldanlagen aus. Im Zuge der wirtschaftlichen Verwaltung des Kassenbestandes wurden weitere 6,0 Mio. € kurzfristig bei zwei Kreditinstituten angelegt.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich um 4,6 Mio. € erhöht, sodass die Gesamtsumme bei 78,3 Mio.€ liegt. Das ist zwar immer eine Stichtagsbetrachtung, aber auch über das laufende Jahr gesehen waren immer genügend Geldmittel vorhanden. Das wichtige finanzwirtschaftliche Ziel der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist im Konzern gewährleistet. Das spiegelt sich auch bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens wider. Freie Liquidität wurde hier im Markt angelegt, damit über diesen Weg Renditen erzielt werden, die es für laufende Bank- und Girokonten nicht mehr gibt.

Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr stark erhöht. Es liegt mit 322,5 Mio. € um 11,9 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Das liegt größtenteils daran, dass das Gesamtjahresergebnis um 25,1 Mio. € und die Ausgleichsrücklage um 11,4 Mio. € höher ist als im Vorjahr. Die Ausgleichsrücklage betrifft ausschließlich die Stadt Bocholt. Die Veränderung beinhaltet demnach die Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Vorjahr.

Auch bei den Rückstellungen lässt sich eine deutliche Veränderung im Vergleich zum Vorjahr feststellen. In 2019 sind die Rückstellungen um 10,8 Mio. € höher als in 2018. Dies lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass sich die Pensions- und Beihilferückstellungen um 4,3 Mio. € erhöht haben. Darüber hinaus gab es deutliche Zugänge bei den Sonstigen Rückstellungen von ca. 5,9 Mio. €. Bei der Stadt Bocholt liegt die Ursache vor allem bei den Rückstellungen im Gewerbesteuerbereich. Die Rückstellung Gewerbesteuererstattungen hat um 2,6 Mio. € und die Rückstellung Gewerbesteuerverfahren um 0,9 Mio. € zugenommen. Bei der BEW handelt es sich mit einem Anteil von 1,4 Mio. € vornehmlich um Rückstellungen für Risiken der Energiebeschaffung, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie diverse Rückstellungen aus dem Personalbereich.

<b>Bilanz</b>	<b>Betrag</b>	<b>%-Anteil</b>
Stadt Bocholt	596.088.740,65 €	63,83%
Gebäudewirtschaft Bocholt	116.814.973,00 €	12,51%
Entsorgungs- u. Servicebetrieb Bocholt	66.657.897,40 €	7,14%
Stadtwerke Bocholt GmbH	36.651.371,01 €	3,92%
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH	96.603.363,27 €	10,34%
Bocholter Bäder GmbH	10.773.345,43 €	1,15%
Stadtbus Bocholt GmbH	645.835,01 €	0,07%
EWIBO GmbH	9.693.651,73 €	1,04%
<b>Gesamt:</b>	<b>933.929.177,50 €</b>	<b>100,00%</b>

Die Aufteilung der Gesamtbilanzsumme auf die einzelnen konsolidierten Bereiche verdeutlicht noch einmal das Verhältnis der Mutter zu den Töchtern. Die Stadt als solche hat einen Anteil von 63,83 % an der Bilanzsumme, darauf folgt die Gebäudewirtschaft mit 12,51 % und anschließend die BEW mit 10,34 %. Nimmt man jedoch die Stadtwerke insgesamt mit den einzelnen Gesellschaften liegt der Wert bei 15,48% und damit höher als bei der GWB. Danach folgt der ESB und dann die Ewibo. Jede einzelne Gesellschaft hat ihre Aufgaben im Konzern und jeder einzelne Bereich ist wichtig, um die Stadt insgesamt weiterzuentwickeln. In der Betrachtung zum Vorjahr sind die prozentualen Abweichungen nur marginal.

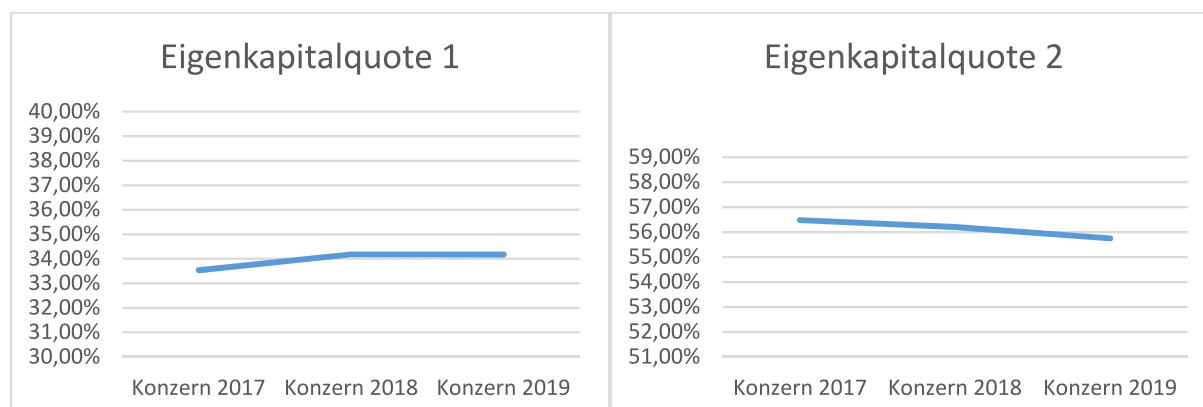
## NKF-Kennzahlenset

### Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Messgröße	Konzern 2010	Konzern 2018	Konzern 2019
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)*100	103,10%	104,37%	104,20%
Eigenkapitalquote 1	(Eigenkapital / Bilanzsumme)*100	33,14%	34,18%	34,53%
Eigenkapitalquote 2	(EK+SOPO Zuwendungen u. Beiträge/Bilanzsumme)*100	60,44%	56,20%	55,75%
Fehlbetragsquote	(Neg. Ergebnis/allgem. Rücklage+Ausgleichsr.)*-100	entfällt	entfällt	entfällt

Zur Analyse der wirtschaftlichen Gesamtsituation werden zum einen die ordentlichen Aufwendungen und Erträge betrachtet. Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ gibt an, zu welchen Anteilen die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der Zielwert von 100 % wurde auch in 2019 erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Kennzahl nahezu konstant und liegt nun bei 104,2%.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtsituation wird die Bilanz des Vollkonsolidierungskreises der Stadt Bocholt analysiert. Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtbilanzsumme. Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst hingegen den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz. Die Wertgröße „Eigenkapital“ wird hierbei um die langfristigen Sonderposten erweitert. Die Eigenkapitalquote 1 ist um 0,35 % zum Vorjahr gestiegen, während sich die Eigenkapitalquote 2 um 0,45 % verschlechtert hat. Insgesamt liegt die Eigenkapitalquote I 2019 bei 34,53%, während die Eigenkapitalquote II 55,75 % beträgt. Im Hinblick auf die Veränderungen zu den Vorjahren sind beide Werte weiterhin als gut zu bezeichnen. Zudem ist auch kein genereller Abwärtstrend zu verzeichnen.



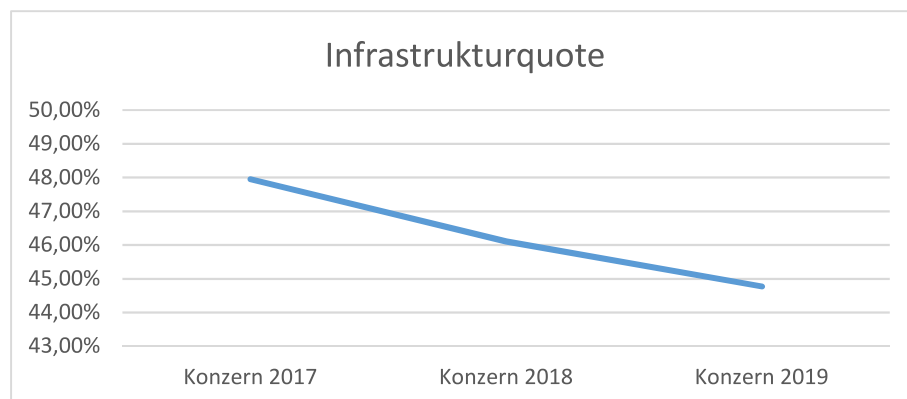


Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Messgröße	Konzern 2010	Konzern 2018	Konzern 2019
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme)*100	53,90%	46,11%	44,77%
Abschreibungsintensität	(Bilanz. Abschreib./Ordentl. Aufwendungen)*100	9,24%	8,80%	8,85%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge SOPO/ bilanz. Abschreib.) * 100	n.b.	n.b.	n.b.
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen/Abgänge AV+bilanz. Abschreib.)*100	141,70%	115,33%	124,35%

Zur Analyse der Vermögenslage des Vollkonsolidierungskreises sind das Anlagevermögen, die Sonderposten sowie die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge zu betrachten und ins Verhältnis zu setzen.

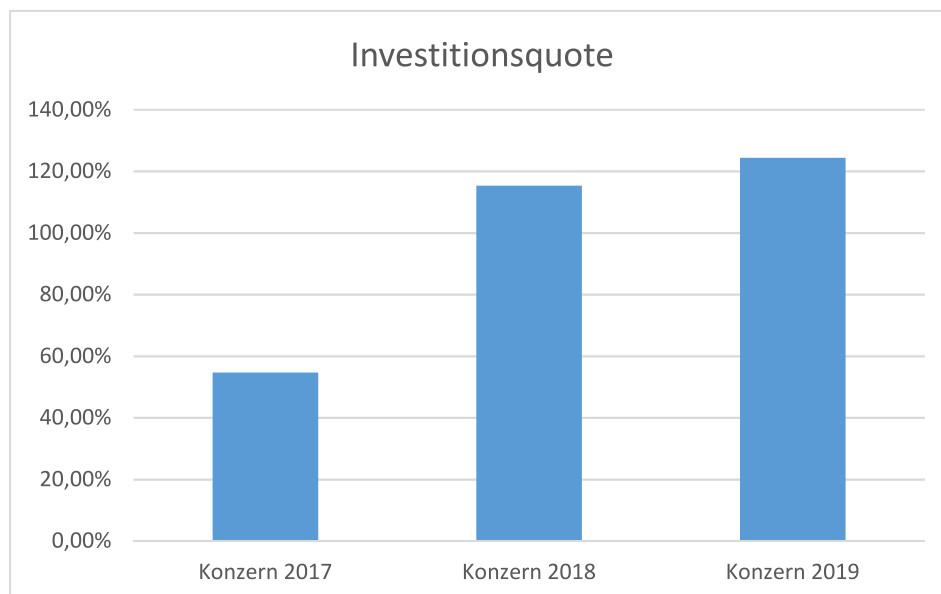
Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz her. Wie in den Vorjahren hat sich der leicht negative Trend fortgesetzt. Derzeit liegt die Quote bei 44,77 %.



Die „Abschreibungsintensität“ zeigt an, inwieweit der „Konzern Stadt Bocholt“ durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die „Abschreibungsintensität“ ist mit 8,85 % im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben (2018: 8,80 %). Insgesamt sind die bilanziellen Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr von rund 29,5 Mio. € leicht angestiegen auf 30,2 Mio. €. Insgesamt verteilen sich die Abschreibungen mit 9,3 Mio. € auf die Stadt, mit 8,1 Mio. € auf die BEW, mit 4,9 Mio. € auf die GWB und 5,6 Mio. € auf den ESB sowie mit kleineren Beträgen auf die übrigen Gesellschaften.

Tendenziell entwickeln sich die Kennzahlen „Infrastrukturquote“ und „Abschreibungsintensität“ parallel, da die Abschreibungen von den getätigten Investitionen auch hauptsächlich vom Infrastrukturbereich abhängig sind. Der leichte Rückgang der „Infrastrukturquote“ ist auf den - im Vergleich zum Vorjahr gesehen - überdurchschnittlich hohen Anstieg der Bilanzsumme zurückzuführen.

Die Kennzahl „Investitionsquote“ gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang neue Investitionen dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen gegenüberstehen. Sie unterliegt aufgrund der Zeitplanung von Großprojekten keiner Kontinuität. In 2019 konnte jedoch der positive Trend des Jahres 2018 weiter fortgesetzt werden. Mit einer Erhöhung der Quote um 9,02 % nähert sich die Quote dem Wert aus 2010 langsam wieder an.



### Kennzahlen zur Finanzlage

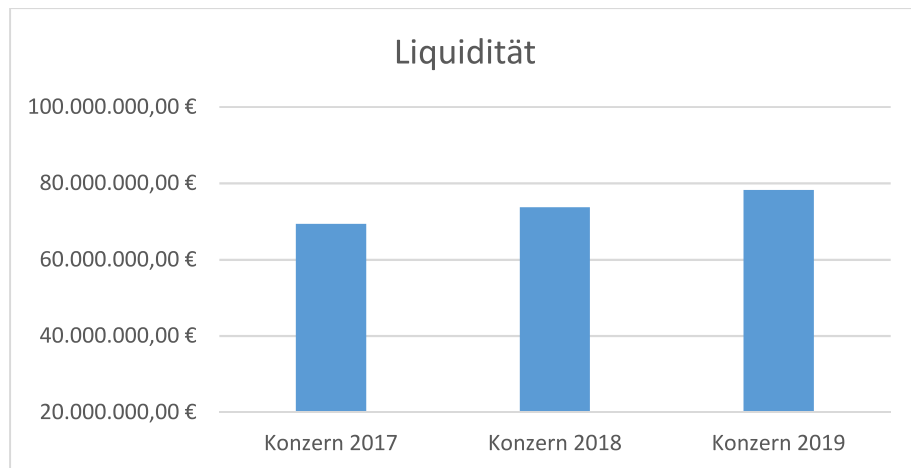
Kennzahl	Messgröße	Konzern 2010	Konzern 2018	Konzern 2019
Anlagendeckungsgrad 2	$(EK+SOPO \text{ Zuw. U. Beiträge+langfr. Fremdk.})/AV*100$	97,26%	96,37%	96,65%
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung/ Saldo lfd. Verw.tätigkeit	17,26%	51,99%	21,43%
Liquidität 2. Grades	$(\text{Liquide M. + kurzfr. Ford})/ \text{kurzfr. Verbindl.} * 100$	124,64%	130,19%	206,72%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfr. Verbindl.} / \text{Bilanzsumme}) * 100$	4,69%	6,23%	4,05%
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufw.} / \text{ordentl. Aufwendungen}) * 100$	2,58%	1,16%	1,00%

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ zeigt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist. Der Zielwert von 100 % wurde in 2019 nur leicht unterschritten und ist im Gegensatz zum Vorjahr wieder leicht um 0,28 % gestiegen. Dennoch handelt es sich nur um Schwankungen, die zu vernachlässigen sind und allgemeinen Veränderungen unterliegen. Insgesamt gesehen ist die Quote als zufriedenstellend zu bewerten.

Neben der Finanzierung des Anlagevermögens ist jedoch auch die Tilgung der Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu betrachten. Als Größe für die zur Verfügung stehenden Finanzmitteln wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit herangezogen. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Die Kennzahl „dynamischer Verschuldungsgrad“ gibt auf dieser Grundlage an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Sie hat eher deklaratorischen Charakter, da sich die Zahlen jedes Jahr verändern.

Zur Analyse der Finanzlage des Vollkonsolidierungskreises werden mit der Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die kurzfristige Liquidität betrachtet. Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die Summe der vorhandenen liquiden Mittel und den kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Zielwert dieser Kennzahl liegt bei 100 % und wurde 2019 – zwar wie in den Vorjahren – aber

mehr als deutlich überschritten. Die „Liquidität 2. Grades“ hat zum Wert des Vorjahres um 76,53 % zugenommen und liegt damit nun bei über 200 %. Ursache hierfür ist ein Anstieg der Liquidität bei gleichzeitiger Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Dementsprechend ist die Quote weiterhin als sehr gut zu bezeichnen, dabei handelt es sich aber immer um eine Stichtagsbetrachtung.



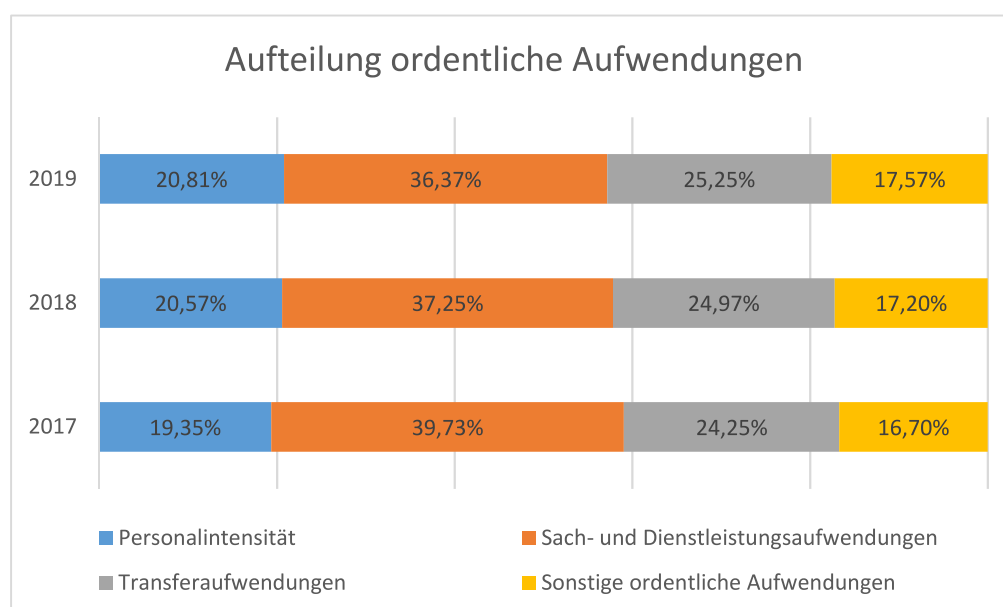
Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden durch die Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ analysiert. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beziehen und keine Liquiditätskredite beinhalten, sollte bestenfalls den Wert von 5 % nicht überschreiten. Im Jahr 2019 liegt die Quote bei 4,05 % und damit unter dem Wert des Jahres 2018 und unter dem Sollwert.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt an, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus ist die Zinslastquote in den letzten Jahren bis auf 1,00 % gesunken. Sie war jedoch auch vorher schon insgesamt niedrig. Eine wesentliche Änderung des Zinsniveaus im mittelfristigen Finanzzeitraum wird derzeit nicht prognostiziert.

## Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Messgröße	Konzern 2010	Konzern 2018	Konzern 2019
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	(Steuererträge Netto/ ordentl. Erträge)*100	26,54%	33,40%	31,89%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen/ ordentl. Erträge)*100	10,46%	11,65%	12,30%
Personalintensität	(Personalaufw. / ordentliche Aufw.) * 100	17,86%	20,57%	20,81%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufw. Sach-u.Dienstl./ ordentliche Aufw.) *100	37,14%	37,25%	36,37%
Transferaufwandsquote	(Transferaufw./ordentl. Aufwendungen)*100	24,05%	24,97%	25,25%

Die Kennzahlen „Personalintensität“, „Sach- und Dienstleistungsintensität“ und „Transferaufwandsquote“ setzen jeweils die entsprechenden Aufwendungen ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen.



Die Personalkosten sind etwas weniger als im Vorjahr um knapp 2 Mio. € auf 71 Mio. € gestiegen. Der nur geringe prozentuale Anstieg von 0,24 % bei der „Personalintensität“ ist auf den gleichzeitigen Anstieg der ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen.

Die Sach- und Dienstleistungen sind um knapp 2,5% gesunken, wohingegen die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 0,5% gestiegen sind, so dass die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ nur um 0,88 % erhöht ist.

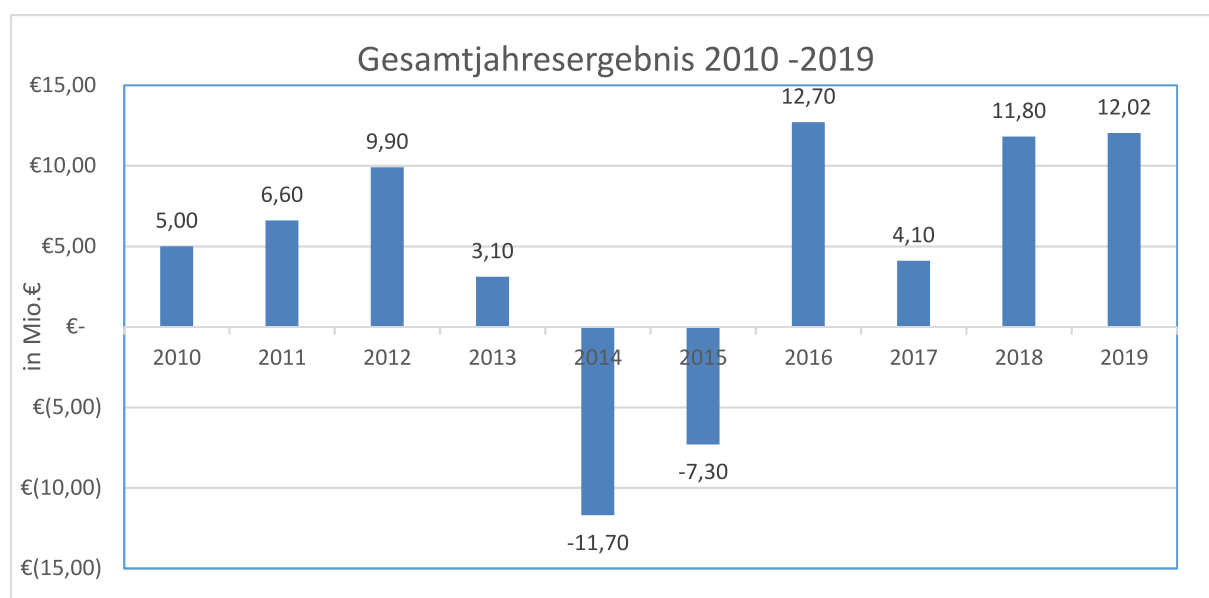
Der Transferaufwand ist in 2019 prozentual leicht angestiegen, befindet sich aber generell auf gleichem Niveau.

## Ergebnisrechnung

Das Gesamtjahresergebnis schließt im Konzern für das Jahr 2019 mit einem Überschuss von ca. 12,0 Mio. € ab. Im Vorjahr lag das Ergebnis bei 11,8 Mio.€ und ist damit noch einmal um 0,2 Mio. € höher. Es ist deutlich im Plus, welches für den Konzern positiv zu bewerten ist. Erträgen von 355,4 Mio. € stehen Aufwendungen von insgesamt 341,0 Mio. € gegenüber (inklusive Finanzerträge und Finanzaufwendungen). Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen angestiegen. Daher fällt auch das Jahresergebnis mit 12,0 Mio. € nur marginal besser aus als in 2018.

Bei den Steuern hat es eine Verschlechterung von 3,64 Mio. € gegeben und der Gesamtbetrag liegt bei knapp über 113,3 Mio. €. Hauptsächlich verantwortlich dafür waren Mindererträge bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommenssteuer. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind gegenüber 2018 um 2,9 Mio. € gestiegen. Das betrifft hauptsächlich die Stadt als Konzernmutter. Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit ca. 40,1 Mio. € knapp 1,4 Mio. € höher als im Vorjahr. Im Jahr 2019 sind ca. 1,2 Mio. € mehr Privatrechtliche Leistungsentgelte als 2018 ertragswirksam gebucht worden. Diese sind besonders einer Veränderung der Umsatzerlöse bei der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH zuzuordnen. Das Gesamtvolumen der Privatrechtlichen Leistungsentgelte liegt nun bei 135,6 Mio. €. Die Kostenerstattungen und -umlagen befinden sich fast nur um Erträge der Stadt Bocholt im Bereich Sozial- und Jugendhilfe. Diese verzeichnen einen Anstieg um 1,4 Mio. €.

Im Aufwandsbereich sind die Personalaufwendungen mit insgesamt 71,0 Mio. € um ca. 2,0 Mio. € höher als in 2018. Die Stadt liegt hier bei 39,5 Mio. € und macht damit mehr als die Hälfte der Gesamtsumme geltend. Die Versorgungsaufwendungen liegen bei ca. 9,4 Mio. € und liegen somit fast 1,7 Mio. € unter dem Wert von 2018. Ursache hierfür sind u.a. geringere Beihilfen und Unterstützungsleistungen. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 124,0 Mio. € sind einerseits die Aufwendungen beim ESB gestiegen, andererseits jedoch bei der GWB und der EWIBO gesunken, so dass insgesamt eine Abnahme von fast 1,0 Mio. € stattgefunden hat. Die Abschreibungen liegen mit ca. 30,2 Mio. € in etwa so hoch wie in den letzten Jahren. Der Transferaufwand fällt ausschließlich bei der Stadt Bocholt an und hat sich um 2,3 Mio. € erhöht. Er liegt jetzt bei 86,1 Mio. € insgesamt. Das Gesamtfinanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert und weist einen Wert von -2,3 Mio. € aus.



Die Entwicklung der Ergebnisse seit 2010 verläuft generell durchweg positiv, allerdings mit zwei deutlichen negativen Ausschlägen in 2014 und 2015. Nach dem positiven Ausnahmejahr in 2016 mit +12,7 Mio. € liegt das Ergebnis in 2019 mit 12,02 Mio. € ähnlich wie in 2018 und in 2016. Insgesamt ist der Konzern tragfähig und kann positive Ergebnisse erzielen. Das hängt aber im Wesentlichen am Ergebnis der Stadt Bocholt als Konzernmutter.

### Verhältnis Mutter –Töchter

Erträge	Betrag	%-Anteil
Stadt Bocholt	188.927.932,92 €	53,17%
Gebäudewirtschaft Bocholt	3.042.611,49 €	0,86%
Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt	26.028.863,17 €	7,32%
Stadtwerke Bocholt GmbH	27.504,77 €	0,01%
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH	126.366.063,32 €	35,56%
Bocholter Bäder GmbH	3.858.428,79 €	1,09%
Stadtbus Bocholt GmbH	1.268.211,66 €	0,36%
EWIBO GmbH	5.837.747,72 €	1,64%
<b>Gesamt:</b>	<b>355.357.363,84 €</b>	<b>100,00%</b>

Aufwendungen	Betrag	%-Anteil
Stadt Bocholt	178.993.144,75 €	52,48%
Gebäudewirtschaft Bocholt	3.437.817,63 €	1,01%
Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt	24.702.241,86 €	7,24%
Stadtwerke Bocholt GmbH	- 4.012.600,86 €	-1,18%
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH	126.848.553,98 €	37,19%
Bocholter Bäder GmbH	3.941.643,29 €	1,16%
Stadtbus Bocholt GmbH	1.268.312,52 €	0,37%
EWIBO GmbH	5.859.831,28 €	1,72%
<b>Gesamt:</b>	<b>341.038.944,45 €</b>	<b>100,00%</b>

Die Verhältnisse im Konsolidierungskreis werden bei der Betrachtung der Anteile der Beteiligungen zum Gesamtertrag bzw. Gesamtaufwand deutlich. Bei den Erträgen weist die Stadt Bocholt einen Anteil von 53,17 % aus und ein Volumen von 188,9 Mio. €. Danach folgt die BEW mit einem Anteil von 35,56 % und einem Betrag von 126,4 Mio. €. Der Abstand zu den anderen Beteiligungen ist dann schon beträchtlich. Im Aufwandsbereich verhält es sich ähnlich. Die Stadt Bocholt und die BEW weisen schon 89,67 % der gesamten Aufwendungen aus und die anderen Beteiligungen haben noch einen Anteil von etwa 10 %. Diese Auflistung stellt keine Wertung der einzelnen Beteiligungen in Form einer Rangfolge dar, denn jede Beteiligung ist wichtig für den Konzern Stadt als Ganzes. Dennoch werden die Ergebnisse im Gesamtabchluss geprägt durch die Stadt Bocholt und die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH.

### Chancen und Risiken

Die Darstellung der Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil des Lageberichtes. Zusammen mit der Analyse der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergibt sich sowohl ein Gesamtblick auf das abgeschlossene Jahr, aber auch ein Ausblick auf die weitere Entwicklung der einzelnen Beteiligungen im Kontext des Gesamtkonzerns.

Aufgrund des zeitlichen Ablaufs beim Aufstellen des Gesamtabschlusses hängt er in der Zeitachse deutlich hinter den Einzelabschlüssen zurück, da diese ja zuerst aufgestellt sein müssen um daraus den Gesamtabschluss zu fertigen. Daher werden im Lagebericht auch aktuelle Themen und Entwicklungen einbezogen, um die Aussagekraft zu verstärken.

Zunächst werden die einzelnen Unternehmen kurz betrachtet und dann für den Konzern Stadt Bocholt ein Gesamtfazit gezogen.

### **Stadt Bocholt**

Das Rechnungsergebnis schließt 2019 mit einem Betrag von +7,8 Mio. € sehr zufriedenstellend ab und fällt sogar noch besser aus als geplant. Dies ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass die ordentlichen Aufwendungen, insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 6,1 Mio. € geringer als geplant ausgefallen sind. Die Ausgleichsrücklage hat einen Stand von 77,7 Mio. €. Durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 7,8 Mio. € wird der finanzielle Handlungsspielraum noch größer werden und gibt Planungssicherheit. Die Liquiditätslage ist weiterhin als sehr gut zu beurteilen, so dass auch in dieser Hinsicht mittelfristig keine großen Risiken erkennbar sind.

Wie in 2018 bereits erwartet, konnte das Niveau der Gewerbesteuer von 2018 mit 55,0 Mio. € nicht gehalten werden. Das Planergebnis 2019 mit 51,0 Mio. € wurde mit ca. 49,0 Mio. € und einer Abweichung von -2,0 Mio. € unterschritten. Dennoch liegen die Gewerbesteuererträge des Jahres 2019 deutlich über dem Durchschnitt von 44,9 Mio. € und zeigen somit den gesunden Wirtschaftsstandort Bocholt. Die zukünftige Entwicklung ist noch vorsichtig optimistisch, aber ein leichter Abwärtstrend ist schon erkennbar. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen dagegen in 2019 mit insgesamt um 6,1 Mio. € deutlich niedriger aus als der fortgeschriebene Ansatz. Hervorzuheben ist dabei der Minderaufwand in Höhe von ca. 2,4 Mio. € bei den Aufwendungen aus der Rahmenvereinbarung mit der EWIBO aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen. Erhebliche Minderaufwendungen in Höhe von ca. 2 Mio. € waren auch bei der Quartiersentwicklung IHK Fildeken-Rosenberg zu verzeichnen, da es aus diversen Gründen u.a. Verschiebungen in Folgejahre gegeben hat.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist damit zu rechnen, dass die ordentlichen Aufwendungen in 2020 und 2021, insbesondere im Transferaufwendungsbereich, ansteigen werden. Im Jahr 2020 werden diese mit Hilfen in finanzieller Form durch Bund und Länder abgemildert werden. Wie jedoch weitere finanzielle Hilfen zukünftig aussehen könnten, bleibt abzuwarten.

Für die Stadt stehen in den nächsten Jahren große Investitionen an, die über Kredite finanziert werden müssen. Das gilt auch für die übrigen Beteiligungen. Der Schuldendeckel wurde modifiziert und über eine Prioritätenliste werden die Dringlichkeiten und die Umsetzung der Projekte festgelegt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung um Bocholt zukunftsweisend auszurichten. Investitionen sollen vor allen Dingen in den Bildungsstandort erfolgen, was richtig und wichtig ist. Gleichzeitig läuft jetzt die Sanierung des Rathauses an, dessen genaues Volumen noch nicht feststeht. Die Entwicklung der Sanierung bleibt abzuwarten. Hier ist eine gute Projekt- und Kostensteuerung notwendig, damit es auch ein Erfolg für alle wird. Die Gebäudewirtschaft ist hauptverantwortlich für diese Maßnahme, aber der Kernhaushalt wird über die Mieten die Kosten tragen müssen.

In der Quartiersentwicklung steht das Projekt „KuBAal“ weiterhin in einer entscheidenden Phase der Umsetzung. Nach dem Rücktritt des Investors und der Kündigung des Vertrages für die Entwicklung der Grundstücke des „Ibena Green Campus“ muss ein Teil des KuBAal-Geländes neu vermarktet werden. Das Lernwerk als Zentrum für Bildung, Begegnung und Kultur befindetet sich hingegen bereits in der Bauphase.

Ein weiteres übergreifendes Projekt mit der Einbindung von anderen Beteiligungen ist die Entwicklung des Viertels „Fildeken – Rosenberg“. Die Federführung dieses Projektes hat der Fachbereich Soziales übernommen.

Beide Projekte sind für die Stadt Bocholt wichtig und beinhalten viel Potential für die städtebauliche Entwicklung und für die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die zukünftige Gestaltung „ihres Quartiers“.

Zusätzlich zu nennen ist das Integrierte Mobilitätskonzept im Zusammenhang mit der Innenstadtentwicklung. Beim Mobilitätskonzept handelt es sich um einen informellen und strategischen, aber flexibel angelegten Rahmenplan, der als Leitlinie für die mobilitätsrelevanten Entscheidungen in den nächsten 15 Jahren beachtet werden soll, um zu einer autoarmen und fußgängerfreundlichen Innenstadt beizutragen. Durch weitere Maßnahmen der Innenstadtentwicklung soll damit die gesamte Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden, so dass vermehrt Kaufkraft in Bocholt generiert und Leerstände vermieden werden.

Digitalisierung wird in der Gesellschaft eine immer stärker zunehmende Thematik. Auch die Stadt Bocholt entwickelt sich in dieser Hinsicht stetig weiter. So soll nicht nur die Verwaltung von dieser Chance profitieren, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Schulen. Investitionen in Digitalisierung, aber auch in Schulen und Bildung werden bereits seit Jahren richtigerweise vorgenommen. Durch die Corona-Pandemie haben diese Themen aber noch einmal Fahrt aufgenommen und werden zukünftig weiter in den Fokus geraten.

### **Stadtwerke Bocholt**

Die Stadtwerke Bocholt bilden selbst auch einen eigenständigen Konzern mit der Holding, der Bocholter Energie- und Wasserwirtschaft (BEW), der Stadtbuss Bocholt (SBB) und der Bocholter Bädergesellschaft (BBG).

### **Bocholter Energie- und Wasserwirtschaft (BEW)**

Ein weitreichendes Risiko für die kommunalen Energieversorger auf den deutschen Energiemärkten geht derzeit von der vollzogenen Fusion der E.ON/RWE/Innogy aus. Die EU-Wettbewerbsbehörden haben den Stromdeal am 17.9.2019 zwischen Teilen von RWE und E.ON unter Auflagen erlaubt, so dass diese in den Bereichen Strom und Gas zu Marktführern mit weitem Abstand vor den nächsten Wettbewerbern werden könnten und dementsprechend Marktmacht erhielten.

Seit März 2000 liefert die BEW im Rahmen eines Verbundsystems Trinkwasser in die Niederlande. Aufgrund eines neuen Vertrages wurde die Jahresmenge des Wasserabsatzes für 2020 und 2021 von 1,8 m<sup>3</sup> auf 1,25 m<sup>3</sup> reduziert. Ab 2022 können sie ihre Versorgung vermutlich mit einer eigenen Wasserwerksanlage komplett selbst bewältigen, so dass hier ein erheblicher Umsatzrückgang entstehen wird.

Die Prognosen für die Strom- und Gaspreisentwicklungen auf den europäischen Großhandelsmärkten auf Basis der täglichen Terminmarktnotierungen waren auch 2019 von Unsicherheiten bezüglich der Angebots- und Nachfrageentwicklungen und der konjunkturellen Entwicklung geprägt. Die Frage des Portfoliomanagers nach dem richtigen Zeitpunkt und der richtigen Menge für die Beschaffung von Energie ist daher existenziell für die Bestimmung eines wettbewerbsfähigen Endkundenpreises. Um dieses Risiko zu minimieren, bedient sich die BEW einer Energieeinkaufsgesellschaft.

Die Beteiligung an der TOBIWind und TOBIGas ist nicht rentabel. Das Risiko ist bekannt und über Rückstellungen abgebildet. So konnte für TOBIWind aufgrund der Entwicklungen und auf Basis der in den Vorjahren durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibungen eine Zuschreibung vorgenommen werden, so dass die außerplanmäßige Abschreibung nur noch mit



0,76 Mio. € fortbesteht. Die Beteiligung an der TOBIGas wurde bereits in den Vorjahren um 2,4 Mio. € abgewertet. Es wird aber durchaus auch die Chance gesehen durch steigende Preise für CO<sub>2</sub> und Kohle wieder gute Preisangebote bei Erdgas zu machen und die Marktposition wieder zu stärken. Durch die aktuelle Diskussion um den Atom- und Kohleausstieg könnte Erdgas wieder eine gute Alternative werden.

Die BEW hat aufgrund der Stromliefer- und Basisverträge zwischen der TOBIGas KG und ihren Gesellschaftern bestimmte Mengen Strom zu vertraglich festgelegten Preisen abzunehmen. Die gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB passivierte Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ist auf der Grundlage der neuen Planungsrechnungen für die Stromvermarktung für die Jahre 2020 bis 2031 von 7,3 Mio. € auf 9,5 Mio. EUR erhöht worden.

Der Glasfaserausbau könnte ein wichtiges Betätigungsfeld für die BEW werden. Der Ausbau in den Außenbereichen durch die Förderung des Bundes soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Das Glasfasernetz wird, wo immer möglich erweitert um mehr Kunden zu gewinnen und mehr Erträge zu erzielen. Zudem gewann die BEW Glasfaser-Ausschreibungen der Stadt Bocholt für die Erschließung von neun dünn besiedelten Gebieten im Außenbereich. Bezüglich dieses Projektes hat die Stadt durch das Land NRW eine Förderzusage von 14,4 Mio. € erhalten. Das Projektbudget beträgt insgesamt 16,5 Mio. € zu, welches sich als eine Chance im Rahmen der Breitbandversorgung darbietet. Das Glasfasernetz hat sich in 2019 um 73 km auf 282 km erweitert.

Das Risiko von Hackerangriffen ist gerade im Zeitalter der Digitalisierung erheblich größer geworden. Ein Hackerangriff kann zu fatalen Folgen führen. Von daher setzt die BEW modernste Informations- und Kommunikationstechnologie ein und hat ein Informationssicherheitsmanagementsystem implementiert und zertifizieren lassen, um solche Angriffe zu vermeiden. Auf der anderen Seite bietet die Digitalisierung aber auch die Chance, durch intelligente Mess- und Zähltechnik und ein digitales Kundenportal die Attraktivität zu steigern und dadurch Kunden langfristig zu binden.

Durch eine vorausschauende Strategie, unter der Einbeziehung der Chancen und Risiken, kann auch eine nachhaltige Ausschüttungspolitik für die Stadt Bocholt generiert werden.

### **Stadtbus Bocholt (SBB)**

In 2019 verzeichneten die Fahrgastzahlen sowie die Absatzzahlen weiterhin einen Anstieg und setzen somit den bisherigen positiven Trend in der Entwicklung fort. Letzteres lässt sich auf das eingeführte MobiTicket (Sozialticket) zurückführen. Ebenso stellen die Einführung der grenzüberschreitenden Buslinie, die zwischen dem Bocholter Bahnhof und dem niederländischen Aalten verlaufen soll, und das Mobilitätskonzept der Stadt Bocholt weitere Chancen dar. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von SARS-CoV-2-Virus (Corona-Pandemie) und fahrpreisbedingtem Absatzzrückgang seit Mitte 2019 kann die positive Entwicklung der vergangenen Jahre jedoch gebremst werden. Es erfolgt die Beurteilung der Lage und der Entwicklung risikomindernder Maßnahmen, z. B. durch eine staatliche finanzielle Unterstützung. Insgesamt ist der weitere Verlauf abzuwarten.

Die SBB hat einen Betriebsführungs- und Subunternehmervertrag mit der WB Westfalen Bus GmbH für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028 geschlossen. Somit ist die WB Westfalen Bus GmbH für den Fahrbetrieb der Busse zuständig. Durch eine vertraglich vereinbarte Preisgleitklausel aufgrund der gestiegenen Indizes steigt derzeit der Aufwand für die Fremdleistung im Rahmen des Vertrages. Weiterhin sind zusätzliche Aufwendungen durch eventuell abgerufene Leistungen im Rahmen des „kostenlosen Samstagsbetriebs“ prognostiziert, so dass zukünftig mit einem höheren negativen Ergebnis gerechnet wird.

## **Bocholter Bädergesellschaft (BBG)**

Risiken liegen in sich verändernden Trends im Freizeit- und Gesundheitssektor. So führt der demografische Wandel zu einer verstärkten Nachfrage nach Gesundheitsangeboten für Ältere und durch den vermehrten Ganztagsunterricht an den Schulen ist am Nachmittag weniger Besuch von Schülern im Schwimmbad zu erwarten.

Durch regelmäßige Markt- und Besucherbefragungen und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ergeben sich auch Chancen für die Gesellschaft. So wurde die Sauna ab Mai 2019 bereits um 9.00 Uhr geöffnet und der Panorama-Ruheraum neugestaltet. Darüber hinaus wurde das Kursangebot im Badbereich um schwimmende Boards, sogenannte BeBoards, erweitert. Alle Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität werden außerordentlich gut angenommen und sichern dem Bahia wichtige Besuchergruppen. Egal, ob im Sauna- oder im Badbereich: Viele kleinere und größere Veranstaltungen tragen darüber hinaus zur Anziehungskraft des Bahia bei.

Seit dem I. Quartal 2020 hält die Corona-Pandemie die Welt in Atem. Das Bahia wie auch das Fildekenbad sind seit Sonntag, 15.03.2020, geschlossen. Von der Schließung betroffen sind darüber hinaus die Kurs-, Schul- und Vereinsbetriebe und der Sauna- und Massagebetrieb sowie die verpachtete Gastronomie im Bahia. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie lässt sich das Ausmaß der Gesamtauswirkungen - aufgrund der aktuell sehr dynamischen Weiterentwicklung der Situation - zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig quantifizieren. Die wirtschaftlichen Auswirkungen und damit zu erwartende Planabweichungen hängen im hohen Maße von Badschließungen und möglichen finanziellen Hilfen ab. Sollten sich im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres erneute Beeinträchtigungen im operativen Betrieb ergeben, kann dies weitere negative Auswirkungen auf die Risikoeinschätzung und die Geschäftsentwicklung der BBG haben.

## **Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)**

Die GWB muss sich auch dem demografischen Wandel im Schulsektor stellen, wodurch sich neue Anforderungen an den Unterricht stellen, die in baulicher Hinsicht umgesetzt werden müssen. Hierzu müssen die Gebäudekapazitäten an zukünftige Bedürfnisse unter besonderer Beachtung der Veränderungen innerhalb unterschiedlicher Schulformen und Ausbildungsstandards angepasst werden. Darüber hinaus liegt der Fokus auf der Sanierung und dem Neubau von Schulen und anderen Gebäuden. Das Thema Betriebssicherheit der städtischen Immobilien ist zum obersten Betreiber-Ziel, einhergehend mit einer ganzheitlichen Betrachtung der Immobilien und allen weiteren sich daraus ergebenden Konsequenzen, erklärt worden. Risiken stecken hier vor allem in teilweise nicht bekannten und nicht dokumentierten IST-Zuständen der Gebäude, welche es nun sukzessive aufzunehmen und zu erfassen gilt. Insbesondere das Thema Schadstoffsanierung an Schulen und anderen städtischen Gebäuden ist ein sensibles und kostenintensives Problem. Für einige Schulen mussten dafür schon überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden, die zudem auch Personal binden, das dann für die Umsetzung von anderen Projekten fehlt.

Die Sanierung des Rathauses ist wie schon angesprochen das Projekt, das die GWB in den nächsten Jahren besonders fordern wird. Der weitere Projektverlauf, der Zeitpunkt der Fertigstellung und eine aussagefähige Kostenschätzung sind noch in Arbeit. Es bleibt abzuwarten, wie sich der weitere Ablauf der Rathaussanierung gestaltet.

## **Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)**

Der Geschäftsverlauf ist in 2019 für den ESB ausgesprochen positiv gewesen. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,1 Mio. € erhöht. Der Jahresüberschuss liegt bei 1,25 Mio. € und ist damit ebenfalls höher als im Vorjahr, welches u.a. auf die Anpassung des Zinssatzes für das städtische Gesellschaftsdarlehen (6,24 %) an den kalkulatorischen Zinssatz in der Gebührenkalkulation (6,24 %) zurückzuführen ist. Dies schützt den ESB vor dauerhaften Verlusten.

Aktuell befindet sich das ganze Land mitten in einer pandemiebedingten Krise durch Ausbruch des SARS-CoV-2-Virus. Daher sind abschließende Aussagen, insbesondere zu den finanziellen Auswirkungen beim ESB, derzeit noch nicht seriös zu treffen.

Die Wertstofflöse für Papier, Metall und Altkleider lagen bereits 2019 auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Dies lag u.a. an der Zunahme von Handelsbeschränkungen. Die negative Entwicklung hat sich unter dem Einfluss der Corona-Pandemie noch einmal deutlich verschärft. Da sich diese Situation nicht schlagartig ändern wird, wirkt sich die Marktlage negativ sowohl auf den Gebührenbereich (Druckerzeugnisse) als auch auf den Betrieb gewerblicher Art (Verpackungspapiere) aus.

Die DB Westfalenbus löst die Stadtwerke Krefeld seit 01.01.2019 als Betreiber der Stadtbuslinien ab. Auch der neue Betreiber lässt sich vom Konzept der Zusammenarbeit mit dem ESB am Standort Benzstraße überzeugen. Der ESB schafft für die DB Westfalenbus die technischen Voraussetzungen für einen Elektrobus-Betrieb.

Der ESB hat erneut mit extremen Wettersituationen zu kämpfen. Das Jahr 2019 ist wie das Vorjahr sehr trocken. Im älteren Baumbestand und im Straßenbegleitgrün kommt es zu einem bisher nicht bekannten Maß an Trockenschäden. Die extremen Wetterverhältnisse, wie Trockenheit und Starkregenereignisse, werden zukünftig häufiger auftreten. Daher beteiligt sich der ESB an einem grenzüberschreitenden Interreg-Projekt „Wasserrobuste Städte“, um neue Erkenntnisse und Lösungen im Zusammenhang mit Starkregenereignissen zu gewinnen.

Der ESB und die Stadt Hamminkeln haben im Bereich der Stadtentwässerung eine interkommunale Kooperation vertraglich vereinbart. Die im Verbund mit der Stadt Hamminkeln angestrebte Klärschlamm-trocknung wird allerdings, u.a. aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen und den daraus resultierenden ungünstigen Marktbedingungen, nach intensiver Prüfung und Beratung zurückgestellt.

Das neue Verpackungsgesetz ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. In Bocholt ist ab 01.01.2020 die gelbe Tonne bzw. die Wertstofftonne eingeführt worden. Die Einführung der Gelben Tonne bildete eine aufwändige Kernmaßnahme von großem öffentlichem Interesse. Durch frühzeitige und intensive Verhandlungen, eine kompetente Konzeptionierung und umfassende Vorarbeiten läuft das Projekt reibungslos.

Der realisierte Betrieb der Windenergieanlage stellt eine unternehmerische Entscheidung dar und ist nicht frei von Risiken. Die Betriebsleitung hat versucht, diese Risiken zu minimieren, u.a. durch einen langfristigen Wartungsvertrag mit einer garantierten Anlagenverfügbarkeit. Durch die Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 hat sich der ESB eine feststehende Einspeisevergütung für 20 Jahre gesichert.

Der neue § 2b UStG hat auch für den ESB Bedeutung und alle Leistungen für Dritte müssen hinterfragt und geprüft werden. Das geschieht in enger Abstimmung mit der Stadt Bocholt.

## **Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)**

Entsprechend der bundesweiten Entwicklung der Zuwanderungsthematik setzte sich der massive Rückgang von Umsatz und Beschäftigung im Zusammenhang mit der Versorgung, Betreuung und Integration geflüchteter Menschen des Jahres 2018 im Jahr 2019 abgeflacht fort. Dementsprechend wurde der im Jahr 2018 prägende Prozess des Rückbaus der Strukturen im Bereich der Flüchtlingshilfe im vergangenen Geschäftsjahr im Sinne einer fortlaufenden Anpassung an zum Teil geänderte Bedarfe weiterverfolgt. Es erfolgte eine Verschiebung des Aufgabenschwerpunktes von der Aufnahme hin zur Integration.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt hat im Jahr 2019 Grundlagenbeschlüsse über zukünftige Zuführungen in Form von Bar- und Sacheinlagen in die Kapitalrücklage der EWIBO verabschiedet. Diese Beschlüsse versetzen die EWIBO in die Lage, die ihr übertragenden Aufgaben auch in den nächsten Jahren umzusetzen.

Im Jahr 2019 konnten die aus dem erheblichen Umsatzrückgang des Vorjahres resultierenden organisatorischen und strukturellen Anpassungen erfolgreich bewältigt werden. Durch die seit Mitte März 2020 mit großer Wucht hereingebrochenen Folgen der Corona-Pandemie haben sich erhebliche Abweichungen von den geplanten Entwicklungen ergeben. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes sind die Auswirkungen weiter nicht vollständig absehbar. Ein Anstieg der Bedeutung der satzungsmäßigen Aufgaben der EWIBO kann allerdings durch ansteigende Arbeitslosenzahlen und steigende Bedarfe der sozialen Teilhabe erwartet werden. Risiken ergeben sich kurz- bis mittelfristig u.a. auf Grund der verordneten Einschränkungen, welche es nicht ermöglichen z. B. alle Arbeitsmarktmaßnahmen entsprechend anzubieten. Durch die Pandemiefolgen können sich gegebenenfalls aber auch Chancen für die Gesellschaft ergeben, indem vorhandene Kompetenzen und Ressourcen, z. B. in den Bereichen Beratungs- und Qualifizierungsangebote, stärker nachgefragt werden als zuvor.

Die staatsanwaltlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit Geschäften der EWIBO GmbH zu Beginn des Jahres 2021 sind noch nicht abgeschlossen und können daher noch nicht bewertet werden.

## Fazit

Der Konzern Stadt Bocholt steht insgesamt auf soliden Füßen und trägt mit entsprechenden Strategien und Handlungskonzepten zu einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Stadt bei. Allerdings ist zu erkennen, dass die Stadt in unterschiedlichen Bereichen vor großen Herausforderungen steht. Es stehen viele große Projekte an, die wichtig für die Stadtentwicklung sind, aber auch den finanziellen Handlungsspielraum gefährden können. Daher sind für die Bewältigung der Herausforderungen gute Planungen und eine gute Organisation gefragt, u.a. als Grundlage für politische Entscheidungen oder auch in der Zusammenarbeit der Stadt Bocholt mit ihren Beteiligungen.

Neben diesen genannten Herausforderungen hat die Stadt und der Konzern Stadt Bocholt nun auch noch die Folgen der pandemiebedingten Krise zu bewerkstelligen. Es sind jedoch die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abzuwarten, um ein vollständiges Fazit daraus ziehen zu können.

Im Konzern Stadt Bocholt ist das Potenzial vorhanden, um die Stadt Bocholt insgesamt positiv weiterzuentwickeln. Das sollte auch konsequent genutzt werden im Zuge einer guten Zusammenarbeit und regelmäßigen Abstimmung.

Bocholt, 26.08.2021

aufgestellt



Jennifer Schlaghecken  
Stadtkämmerin

bestätigt



Thomas Kerkhoff  
Bürgermeister

**Information nach § 116 2 GO****Verwaltungsvorstand**

<b>Name, Vorname Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften mit Stand zum 31.12.2019</b>
Nebelo, Peter Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Bocholter Heimbau e.G</li> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Gesellschafterversammlung Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB) (stellv. Mitglied)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vorsitzender)</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vorsitzender)</li> <li>• Gesellschafterversammlung InnoCent Bocholt GmbH</li> <li>• Gesellschafterversammlung Stadtquartiere Bocholt GmbH (SQB)</li> <li>• Verbandsverwaltungsrat Sparkassenverband Westfalen-Lippe</li> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG</li> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)</li> <li>• Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (Vorsitzender)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)</li> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) (2. stellv. Vorsitzender)</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Regionale 2016 - Agentur GmbH (Gesellschaft in Liquidation)</li> <li>• Mitgliederversammlung Aktion Münsterland e.V.</li> <li>• Euregio-Rat Euregio e.V. (stellv. Mitglied)</li> <li>• Mitgliederversammlung Euregio e.V. (stellv. Mitglied)</li> <li>• Beirat Fördergesellschaft der Fachhochschule Bocholt</li> <li>• Gruppenausschuss „Verwaltung“ Kommunaler Arbeitgeberverband NRW (Ersatzmitglied)</li> <li>• Verwaltungsrat Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe</li> <li>• Mitgliederversammlung LAG-Kommission „Bocholter Aa“</li> <li>• Kommunalbeirat LBS Westdeutsche Landesbausparkasse</li> <li>• Beirat ÖBAV Unterstützungskasse e.V.</li> <li>• Verbandsversammlung Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband</li> <li>• Trägersausschuss Sparkassenverband Westfalen-Lippe</li> <li>• Konferenz für mittlere Städte Deutscher Städtetag</li> <li>• Personal- und Organisationsausschuss Städtetag NRW</li> <li>• Wirtschaftsausschuss Städtetag NRW</li> <li>• Konferenz für kreisangehörige Städte Städtetag NRW</li> <li>• Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG</li> <li>• Risikoausschuss Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)</li> <li>• Bilanzprüfungsausschuss Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)</li> <li>• Kuratorium Stiftung der Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)</li> <li>• Vorstand Bezirksverband Münster Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.</li> <li>• Kreisverband Bocholt Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. (Vorsitzender)</li> <li>• Tagung der westfälischen Bürgermeister Westfälische Provinzial</li> <li>• Verbandsversammlung Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband</li> </ul>

Waschki, Thomas Erster Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB) (Vertreter)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter)</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter) bis 06/2018</li> <li>• Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (Vertreter)</li> <li>• Verbandsverwaltungsrat Sparkassenverband Westfalen-Lippe (stellv. Mitglied)</li> </ul>
Zöhler, Daniel Stadtbaurat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG) (Bevollmächtigter des BM)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG (Vertreter)</li> <li>• Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Wittenhorst</li> </ul>
Elsweier, Kai Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG</li> <li>• Gesellschafterversammlung Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)</li> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)</li> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG</li> <li>• Aufsichtsrat u. Gesellschafterversammlung EWIBO Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)</li> <li>• Mitgliederversammlung Heimbau EB Bocholt</li> <li>• Gesellschafterversammlung Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)</li> <li>• Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH</li> <li>• Gesellschafterversammlung InnoCent Bocholt GmbH (Vertreter)</li> <li>• Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Wittenhorst (Vertreter)</li> <li>• Beirat Sparkasse Westmünsterland</li> <li>• Vorstand Werbegemeinschaft</li> </ul>

**Information nach § 116 2 GO****Stadtverordnete**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften mit Stand zum 31.12.2019</b>
Ahold	Jürgen	Bankkaufmann.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter) bis 06/2018</li> </ul>
Behrendt	Lukas	Student	
Bones	Reiner	Verwaltungsdi- rektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter)</li> </ul>
Brinkmann	Sebastian	Geschäftsführen- der Gesellschaf- ter	
Büning	Christine	Angestellte im ö.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG</li> </ul>
Büning	Frank	Ingenieur, wis- senschaftl. Mitar- beiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> <li>• Betriebsausschuss GWB (Vertreter)</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO</li> </ul>
Dyhringer	Johannes	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> <li>• Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG) (Vertreter)</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO</li> <li>• Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter)</li> </ul>
Erkens	Kerstin	Steuerfachange- stellte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt</li> <li>• Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG)</li> </ul>
Eusterfeld- haus	Thomas	Dipl.-Volkswirt, wissenschaftli- cher Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO</li> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe</li> </ul>
Fölting	Barbara	Studiendirektorin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG</li> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt</li> <li>• Beirat Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG)</li> <li>• Betriebsausschuss GWB (Vertreter)</li> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> </ul>



Anlage 9 / 4

Hendricks	Dirk	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Bocholt (Vertreter)</li> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> <li>• Beirat Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG) (Vertreter)</li> </ul>
Henneken	Burkhard	Kfm. Angestellter	
Herbrand	Christina	Rechtsanwältin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt</li> </ul>
Hübers	Dieter	Steuerberater	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt</li> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG</li> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> </ul>
Kammler	Hanni	Hausfrau	
Kemink	Jörg	Gesch.führender Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss ESB (Vertreter)</li> </ul>
Kiefmann	Julian	Prüfungsassistent	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Bocholt (Vertreter)</li> </ul>
Knipping	Jürgen	Meister im Elektrotechnikerhandwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss ESB (Vertreter)</li> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO</li> </ul>
Koppers	Gudrun	Ausbilderin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Bocholt</li> </ul>
Krasenbrink	Kerstin	Pharmaberaterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Betriebsausschuss GWB (Vertreter)</li> </ul>
Kroesen	Elisabeth	Sozialversicherungsfachangestellte, z.Zt. Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Bocholt (Vertreter)</li> </ul>
Kunz	Ingeborg	Rentnerin	
Lemke	Hans-Michael	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Bocholt (Vertreter)</li> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> </ul>
Löffler	Alfred	Rentner, Selbst. Versicherungsvermittler,	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss GWB (Vertreter)</li> <li>• Betriebsausschuss ESB (Vertreter)</li> <li>• Beirat Sparkasse Westmünsterland</li> </ul>
Lübberdink	Bernhard	Techn. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> <li>• Betriebsausschuss ESB (Vertreter)</li> <li>• Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (Vertreter)</li> </ul>
Nebelo	Stefan	Techn. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> <li>• Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (Vertreter)</li> </ul>
Nitsche	Daniel	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss ESB (Vertreter)</li> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> <li>• Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Bocholt (Vertreter)</li> </ul>

Pacho	Bernhard	Rentner.	
Pacho	Monika	Schulsozialarbeiterin	
Pennekamp	Manfred	Rentner.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO</li> </ul>
Rolf	Heinz-Peter	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss GWB (Vertreter)</li> <li>• Betriebsausschuss ESB (Vertreter)</li> </ul>
Rümping	Ruth	Sachbearbeiterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt</li> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> <li>• Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH</li> </ul>
Sahlmann	Andreas	Selbständiger Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> </ul>
Sauer	Bärbel	Hausfrau	
Schepers	Wilhelm	Haustechniker	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> </ul>
Schmäing	Daniel	Fachberater im Außendienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> </ul>
Schmeink	Stefan	Kaufmann im Außendienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter)</li> <li>• Betriebsausschuss ESB (Vertreter)</li> </ul>
Schmeink	Steffen	Dipl.-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter)</li> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO</li> <li>• Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (Vertreter)</li> </ul>
Sonders	Maria	Exam. Altenpflegerin im Ruhestand	
Timotijević	Vera	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt</li> </ul>
Venhorst	Rainer	Informatiker	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss GWB (Vertreter)</li> <li>• Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Vertreter)</li> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG</li> <li>• Gesellschafterversammlung TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO</li> </ul>

Weber	Burkhard	Bauleiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss GWB (Vertreter)</li> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO</li> <li>• Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO</li> </ul>
Welsing	Heinrich	Landwirtschaftsmeister	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG</li> </ul>
Wessels	Annette	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO</li> <li>• Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO</li> </ul>
Wiegel	Peter	Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt</li> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG</li> <li>• Verbandsverwaltungsrat Sparkassenverband Westfalen-Lippe (Vertreter)</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO</li> </ul>
Wiesmann	Michael	Drehermeister, z.Zt. im techn. Vertrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt</li> <li>• Betriebsausschuss GWB (Vertreter)</li> <li>• Betriebsausschuss ESB (Vertreter)</li> </ul>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.